Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis: 1.00 zł. monatlich, für das Ausland 3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o. Poznań, ulica Zwierzyniecka 6. Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | Poznań, den 1. Mai 1930 | No. 9



Nr. 8

Inhalt:

Die diesjährige Posener Messe.
Erweiterung der Arbeitslosenversicherung.
Steuern im Mai.
Einstweilige Herabsetzung der Verzugsstrafen.
Niederschlagung von Steuerrückständen.
Auslegungen zum Stempelgesetz.
Gerichtsentscheidungen in Steuerfragen.
Neue Zollbestimmungen.
Polens Schulden.
Die Haftung der Banken für Zahlungsaufträge.
Jugend und Berufswahl.
Stückgutzüge im Bereich der Posener Eisenbahndirektion.
Um ein Notprogramm für den Handel.
Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des Handelsvertrages.
Der deutsche Angestellte in Polen:
Besseres Weiterkommen durch Zusammenschluss!
Chef und Angestellter.
Mitteilungen des Verbandes deutscher Angestellter in Polen.

Handwerkerteil:
100 Worte Radio-Deutsch.
Kohlensäure hilft dem Gärtner.
Waren- und Vertretervermittelung.





Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

[illegible]: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica [illegible]
[illegible]
Anzeigen-Preis: laut Tarif
[illegible]
[illegible]

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | **Poznań, den 1. Mai 1930** | **Nr. 9**

Die diesjährige Posener Messe.

Nachdem im vorigen Jahre die Messe der Landesausstellung wegen ausfiel, hat man sich in diesem Jahre wieder zu ihrer Veranstaltung entschlossen, obgleich von vornherein die Prognosen für sie nicht allzu günstig gestellt wurden. Wenn die diesjährige Messe **ein ziemlich trauriges Bild** bietet, so ist die Frage aufzuwerfen, inwieweit dies auf die augenblickliche Wirtschaftskrise zurückzuführen ist, oder ob ihre Lebensfähigkeit selbst in Zweifel gezogen werden muß. Wir wissen es ja, daß von den Veranstaltungen dieser Art, die nach dem Kriege wie Pilze aus der Erde schossen, sich ein großer Teil als nicht lebensfähig erwiesen hat. Nur die wirklich bedeutenden Messen, vor allem diejenigen, welche schon vor dem Kriege als ständige Einrichtung einen Ruf genossen, wie z. B. die Leipziger Messe, haben sich halten können und von ihrer Bedeutung nichts eingebüßt. Diese Erscheinung ist wohl zum Teil den veränderten Handels- und Absatzmethoden zuzuschreiben, die immer mehr auf Konzentrierung hinzielen. Durch eigene großzügige Organisationen bringen die bedeutenden Fabriken ihre Erzeugnisse selbst den Abnehmern nahe, so daß für sie die Beschickung einer Messe nur noch dort notwendig erscheint, wo es gilt, einen neuen Artikel einzuführen oder einen neuen Absatzmarkt zu erobern.

Ob die Posener Messe, die sich immerhin in den Vorjahren recht erfreulich entwickelte, nicht auch diesen Verhältnissen erliegen wird, können erst die folgenden Jahre lehren. Es scheint verfrüht, von dem diesjährigen schwachen Besuch allgemeine Schlüsse auf ihre Lebensfähigkeit zu ziehen. Immerhin hatte angenommen werden müssen, daß die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Handelsvertrages eine belebende Wirkung ausüben würde. Wenn man in Erwägung zieht, wie viel Gewicht trotz der noch nicht erfolgten Ratifizierung des Vertrages reichsdeutsche Firmen auf die Gewinnung des polnischen Marktes legen, so muß ihre schwache Beteiligung an der diesjährigen Messe sehr verwundern. Es haben zwar einige 50 reichsdeutsche Firmen ausgestellt, aber man vermißt gerade diejenigen Erzeugnisse, die für den hiesigen Markt von Belang sind. Werkzeugmaschinen, Motoren, chemische Erzeugnisse, vor allem neue Patente und Erfindungen sind sehr schwach vertreten, optische Instrumente sind an einem einzigen Stand zu sehen, Feinmechanik und Präzisionsartikel fehlen überhaupt. Einige graphische Maschinen sowie Neuerungen auf dem Gebiet der Bürorationalisierung, die aber auch nur sehr kümmerlich vertreten sind, können den Eindruck der Unzulänglichkeit nicht verwischen. Tschechische und österreichische Firmen sind verhältnismäßig stärker vertreten, erstere vor allem mit geschmackvollen keramischen Artikeln und Kristallwaren. Österreich stellt Radioapparate, Stahl- und Galanteriewaren aus, doch scheint das Interesse der hiesigen Kaufmannschaft daran nicht stark zu sein.

Erfreulicher wirkt die **Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen.** Während die Hallen in dem Besucher den Eindruck gähnender Leere und Langerweile hinterlassen und auch die Aussteller über den mangelhaften Besuch klagen, herrscht auf dem offenen Terrain ein reges Leben, und es werden auch Kaufabschlüsse in einigermaßen befriedigendem Umfange getätigt. Erfreulich ist hier sowohl die rege Beteiligung inländischer Firmen, die allerdings zum Teil reichsdeutsche Maschinen, deren Vertretung sie haben, ausstellen, wie vor allem auch die Tatsache, daß einige für unseren Markt **wirklich brauchbare Neuerungen** zu sehen sind. Ein Sitzpflug, von der Firma Woldemar Günter ausgestellt, desgleichen eine auf demselben Stand vorgeführte neuartige Drillmaschine erwecken das lebhafte Interesse der Besucher. Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft stellt einen verbesserten Raupenschlepper aus, ferner Saatgutreinigungs- und Veredelungsanlagen. Von reichsdeutschen Fabriken sind Wolff-Buckau-Magdeburg, Borsig-Kemna, Lanz, Krupp-Gruson, Jaehne und Stille-Münster vertreten. Bemerkenswert ist, daß die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen im Lande selbst allem Anschein nach zugenommen hat. Hier fallen neben den Ständen der großen Fabriken vor allem die Exponate der Firmen Bracia Blottner-Bojanowo und Schütz-Rogasen auf.

Unter den sonstigen Ausstellungsgütern nehmen die **Möbel inländischer Erzeugung** einen hervorragenden Platz ein. Posener Firmen haben hier ihre Erzeugnisse reichlich ausgestellt, doch ist bei aller Gediegenheit der Ausführung eine gewisse Rückständigkeit hinsichtlich des Stils festzustellen. Man huldigt allgemein noch dem Typ der schweren, raumfüllenden Möbel, von moderner Sachlichkeit ist so gut wie nichts zu sehen. Auf den Bedarf des Landes, vor allem bezüglich billigerer Möbel, ist die Fabrik Wollmann-Rogasen eingestellt, um deren Stand sich auch eine verhältnismäßig große Anzahl von Interessenten schart.

Ein besonderer Pavillon trägt den Namen **„Auslandspavillon"**. Hier fällt neben dem Stand der Leipziger Messe, der den Brennpunkt des Interesses darstellt, durch seine stattliche Ausdehnung der Stand der finnischen Industrie auf. Es scheint, als ob Finnland eine größere Ausfuhrkampagne nach Polen im Auge hat, die bei einigen der ausgestellten Erzeugnisse sicher auch günstige Ergebnisse abwerfen dürfte. So dürften beispielsweise die finnischen Milch-Separatoren im Stande sein, mit den schwedischen, die bisher die Vorherrschaft auf unserem Markte behaupteten, ihrer größeren Billigkeit wegen zu konkurrieren. Eindruck macht vor allem aber das Bild der großzügigen Organisation der Butter- und Käse-Ausfuhr, wie es auf dem finnischen Stande anschaulich gezeigt wird. Hier könnte die noch in den Anfängen stehende inländische Organisation manches lernen. Sonst sind in diesem Pavillon noch syrische Kunstgewerbe-Erzeugnisse sowie Werbeplakate der französischen Eisenbahnverwaltung zu bewundern.

Eine Lücke der Messe bildet **das gänzliche Fehlen von Automobilen und Automobilzubehör;** zieht man in Erwa-

gung, daß der polnische Markt immer noch für Kraftwagen, vor allem Lastkraftwagen sehr aufnahmefähig ist, so kann man die vollständige Weglassung dieser wichtigen Artikel eigentlich nicht verstehen. Erklärt wird sie mit der Absicht, im Rahmen der im Sommer folgenden internationalen Verkehrsausstellung eine größere Automobilschau zu veranstalten. Immerhin glauben wir, daß auch im Rahmen der Messe eine solche Ausstellung Zweck gehabt hätte, da doch hier vor allem Handelsbeziehungen angeknüpft werden.

Das Geschäft ist unseren bisherigen Beobachtungen nach sehr, sehr still, und es ist zu fürchten, daß ein großer Teil der Aussteller enttäuscht nach Hause fährt. Auch die hohen Eintrittspreise schrecken das Publikum ab, so daß der Besuch äußerst schwach ist und man sich, alles in allem, wirklich ernstlich fragen muß, ob die Veranstaltung in diesem Jahre nicht ein Fehlgriff war.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Erweiterung der Arbeitslosenversicherung.

Wie die polnische Presse berichtet, hat das Arbeitsministerium einen neuen Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet, der im Vergleich zu den geltenden Bestimmungen eine bedeutende Erweiterung sowohl des Kreises der Versicherten als auch des Umfanges der Unterstützungen bringt. Danach sind vom 16. Lebensjahre an Arbeiter bzw. Angestellte in sämtlichen Betrieben versicherungspflichtig, während bis jetzt nur Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern für die Zwangsversicherung in Frage kamen, und zwar erst bei Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Die landwirtschaftlichen und Forstarbeiter werden von der Versicherung ausgenommen. Die Unterstützungsdauer wird auf 26 Wochen, in Ausnahmefällen auf 39 Wochen festgesetzt (bisher 13 bzw. 17 Wochen). Die Unterstützungsberechtigung soll sich in der Regel auch auf Saisonarbeiter erstrecken.

Aufhebung des Ausmahlungszwanges für Exportroggen.

Die Ausmahlungsbeschränkungen für Roggen sind durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 28/1930 erschienene Ministerialverordnung aufgehoben worden, sofern die Ausmahlung für Exportzwecke vorgenommen wird.

Steuerwesen und Monopole.

Steuern im Mai.

Die Einkommensteuererklärung ist bis zum **1. Mai** abzugeben. Zugleich mit Abgabe der Steuererklärung ist die Hälfte der Staatssteuer und die Hälfte der Kommunalsteuer an die zuständige Kasse abzuführen.

7. Mai. Zahlung der Steuer vom Diensteinkommen für den verflossenen Monat bzw. 7 Tage nach Zahlung des Gehalts.
10. Mai. Bezahlung der Versicherungsbeiträge für Privatangestellte sowie An- und Abmeldungen für den verflossenen Monat.
15. Mai. Zahlung der Umsatzsteuer von Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen I.—V. Kategorie, sowie der freien Berufe.
15. Mai. Zahlung der Umsatzsteuer von Handelsunternehmen der III. und IV. Kategorie und der gewerblichen Unternehmen VI.—VIII. Kategorie für das I. Vierteljahr des Jahres 1930.
20. Mai. Überweisung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von physischen Arbeitern an den Zarząd Główny Funduszu Bezrobocia, Warschau für den verflossenen Monat.
27. Mai. Zahlung der Lokalsteuer für das laufende Quartal.

10 Prozent Steuerzuschlag sind weiter zu zahlen!

Die Berechtigung des Finanzministers zur Erhebung des außerordentlichen Zuschlages von 10 Prozent zu den meisten Steuern endete mit dem 31. März d. Js. Durch das neue Finanzgesetz für das Jahr 1930/31 ist diese Berechtigung um ein weiteres Jahr, bis zum 31. März 1931 verlängert worden. Der Zuschlag wird von den direkten und indirekten Steuern, den Stempelabgaben sowie der Erbschaftssteuer erhoben.

Ausgenommen sind die folgenden Steuern: Einkommensteuer von Dienstbezügen (Lohnsteuer), Vermögenssteuer, Walddanina, Stempel von der Gründung und Kapitalserhöhung von Aktiengesellschaften, Zölle und Kommunalzuschläge.

Der 10prozentige Zuschlag kommt bei den genannten Steuern nicht nur von den Beträgen zur Erhebung, deren Zahlung bis zum 31. März 1931 fällig wird, sondern auch von gezahlten bzw. zwangsweise eingezogenen Rückständen dieser Steuer.

Einstweilige Herabsetzung der Verzugsstrafen.

Der Finanzminister hat auf Grund der ihm nach Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 1929 zustehenden Befugnis mit Wirkung vom 24. April d. Js. ab die Verzugsstrafen für rückständige Steuern von 2% auf 1½% monatlich herabgesetzt. Die ermässigten Strafen kommen bei allen Zahlungen von rückständigen Steuern in Anwendung, die bis zum 31. August d. Js. geleistet werden. Seit welchem Zeitpunkt die betr. Steuer rückständig ist, spielt hierbei keine Rolle. Vom 1. September an ist wieder der alte Satz in Höhe von 2% monatlich gültig.

Niederschlagung von Steuerrückständen.

Auf Grund ministerieller Ermächtigung hat der Finanzausschuß des Schlesischen Wojewodschaftsamtes rückständige Steuern in rund 3500 Fällen, in denen die Beitreibung die Existenz der Unternehmen hätte gefährden können, niedergeschlagen.

Registrierkarten für Warenlager.

Nach Art. 22 des Gewerbesteuergesetzes ist die Lösung von Registrierkarten für solche Warenlager, deren Betrieb keine besondere Unternehmung bildet, nicht erforderlich. Obwohl diese Bestimmung ziemlich eindeutig ist, wird sie von manchen Finanzämtern dennoch in einer für die Industrieunternehmen unvorteilhaften Weise ausgelegt, wobei der Standpunkt geltend gemacht wird, daß der Fabrikbetrieb sich lediglich auf die Fabrikräume erstreckt; nach Ansicht jener Finanzämter sind Warenlager, die der Kundschaft zur Besichtigung der Waren zugänglich sind, für besondere Betriebe anzusehen, für welche Registrierkarten zu lösen sind. Diese Auffassung wird jedoch in einem ministeriellen Rundschreiben als irrig bezeichnet. Der Minister stellt darin fest, daß als Bereich eines Unternehmens das ganze diesem gehörende Gelände samt Nebengebäuden zu erachten ist; der Umstand, daß ein Magazin oder Schuppen mit Fenstern versehen ist, die die Besichtigung der Waren gestatten, ist für die Beurteilung völlig belanglos.

Es wird doch besser!

Die Steuerspitzel werden arbeitslos.

Der Finanzminister hat eine für die Kur- und Badeorte sehr wichtige Verordnung erlassen. Bisher war es seit Jahren üblich, daß ein ganzes Heer von Spitzeln in der Kursaison ausgeschickt wurde, um auf die Lebensführung der Badegäste zu achten. Wenn Badegäste durch irgendwelche Ausgaben besonders auffielen, dann wurde dies sofort der Heimatbehörde berichtet, und die heimkehrenden Badegäste fanden zu ihrem Erstaunen Steuerzettel vor, die sich vom vorigen durch Kraft und Fülle unterschieden. Diese drohenden Steuererhöhungen waren die Ursache, daß Badegäste, die es sich leisten konnten, das teure Paßvisum zu bezahlen, lieber ins Ausland reisten, als sich solcher Erhöhungen auszusetzen. Nun haben infolge der Herabsetzung der Paßgebühren die Auslandsreisen zugenommen, und der Finanzminister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, mit einem Federstrich diese alte Verordnung von der Überwachung der Kurgäste durch Steuerspitzel aufzuheben.

Auslegungen zum Stempelgesetz.

1. Haftung für den Wechselstempel.

Nach Wechselrecht können Wechsel durch ein Giro übertragen werden, das den Vermerk enthält: Valuta zum Empfang, zum Inkasso, per Prokura und dergl. (Art. 17 des Wechselrechts). Wer so in den Besitz eines Wechsels gelangt ist, kann alle Rechte aus dem Wechsel geltend machen. Er wird jedoch nicht Eigentümer des Wechsels und kann den Wechsel auch nur durch Vertretungsgiro übertragen. Auch nach dem Stempelrecht ist er nicht vollberechtigter Besitzer des Wechsels, da das Stempelgesetz als Besitzer von Wechseln nicht Personen nennt, die auf Grund eines Vertretungsgiros den Wechsel erworben haben. Infolgedessen haftet er auch nicht für die richtige Verstempelung des Wechsels. Er wird zur Zahlung des Stempels (ganz oder teilweise) erst verpflichtet, wenn er den Wechsel zur Bezahlung vorlegt oder wenn er Klage vor Gericht erhebt; und zwar muß der Stempel vor Annahme der Wechselsumme bzw. vor Einreichung der Klage bezahlt werden. Diese Art der Haftung gilt nicht nur für den ersten Girierten, sondern auch für alle folgenden, da sie alle den Wechsel mit den Wirkungen eines Vertretungsgiros erworben haben. (L. D. V. 1892/6/30).

2. Welche Gebühr ist für Berufungen gegen Anordnungen des Arbeitsinspektors zu zahlen?

Die in Art. 23 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. Juli 1927 vorgesehenen Berufungen gegen Anordnungen des Arbeitsinspektors sind mit 3 zł zu verstempeln; für jede Anlage sind 50 gr zu zahlen (Rundschreiben des Finanzministers L. D. V. 2921/6/30).

3. Stempelpflicht in Einkommensteuersachen.

Nach dem Einkommensteuergesetz ist der Zensit berechtigt, Abschriften des Beschlusses der Veranlagungskommission über die Festsetzung seines steuerpflichtigen Einkommens und Berechnung

der Steuer zu verlangen. Dieser Antrag ist als Eingabe mit 3 zl zu verstempeln. Ferner unterliegen die auf Grund des Antrages erteilten Abschriften einem Stempel in Höhe von 1 zl für jede volle oder angefangene Seite. Außer diesen Stempeln dürfen keine Gebühren erhoben werden. Denn die im Einkommensteuergesetz enthaltene Bestimmung, daß die Abschriften auf Kosten des Steuerpflichtigen zu erteilen sind, ist durch Art. 171 des Stempelgesetzes aufgehoben. (L. D. V. 11235/6/29.)

Stempelfreie Verkaufsbestätigungen — Verkäufe durch Versteigerungen.

Nach Art. 69, Punkt 1 des Stempelgesetzes sind Schriftstücke, die den Verkauf für eine Gesamtsumme, die 20.— zl nicht übersteigt, bestätigen, von der Stempelgebühr frei. Ein „Verkauf für eine Gesamtsumme" entsteht, wenn ein Verkaufsakt zwei oder mehr bewegliche Sachen umfaßt. Ob nun das Bestätigungsschreiben dieses Verkaufsaktes der Stempelgebühr unterliegt oder nach Art 69, Punkt 1 davon befreit ist, entscheidet die Gesamtsumme, wenn auch im Schreiben der Preis für jede Sache besonders aufgeführt wird.

Ein Verkauf im Wege der Versteigerung (Art. 66, Punkt 2 des Stempelgesetzes) ist nur dann als ein Verkaufsakt anzusehen, wenn er sei es nur eine bewegliche Sache betrifft oder wenn zwar zwei oder mehr bewegliche Sachen verkauft, aber für alle diese Sachen ein Verkaufspreis festgesetzt wird. Werden jedoch jeder Verkaufsgegenstand einzeln oder verschiedene Gruppen von Verkaufsgegenständen im Versteigerungsverfahren gesondert verkauft, so setzt sich die Versteigerung aus einer Reihe von Verkaufsakten zusammen und für jeden dieser Verkaufsakte ist gesondert zu untersuchen, ob der Art. 69, Punkt 1 Anwendung findet oder nicht. Zur Feststellung, ob die „Gesamtsume" 20 zl übersteigt oder nicht, sind also weder die höchsten Preise, die im Versteigerungsverfahren erzielt werden, noch bei einzelnen Personen die höchsten Preise, die dieselben bieten, zu summieren. Laut Art. 41, Abs. 4 des Gesetzes setzt das amtliche Organ, das die Versteigerung vollzieht, die Gebühr fest. Ist jedoch die Veranlagung des Vollziehungsbeamten zu niedrig, so zieht das Finanzamt nach Art 33 des Stempelgesetzes den fehlenden Betrag mit Hilfe eines Zahlungsbefehls ein.

Eine Versteigerung ist nur dann als ungültig anzusehen (Art. 71), wenn die vom Vollziehungsorgan veranlagte Stempelgebühr nicht entrichtet wird.

Berufungen gegen Anordnungen des Arbeitsinspektors (Dz. Ust. Nr. 67/1927, Pos. 590, Art. 3, 25 und 26) unterliegen nach Art. 140 und 145 des Stempelgesetzes der Stempelgebühr von 3 zl für die Berufung und je 50 gr für jede Anlage.

Gerichtsentscheidungen in Steuerfragen.

I. Steuereinschätzung und Unrechtmässigkeit von Büchern.

Der Steuerzahler hat im vorgeschriebenen Termin die Einkommensteuererklärung nicht abgegeben, doch besaß er als Aktiengesellschaft vorschriftsmäßige Handelsbücher. Jedoch hat die Steuerbehörde, die sich auf den Kontumazzustand stützte, trotz Prüfung der Bücher das Einkommen entgegen dem Buchabschluß um mehrere 100 000 zl höher eingeschätzt. Im Einschätzungsakt wurde das Ergebnis der Buchprüfung nicht vermerkt, ebensowenig, daß die geführten Bücher den Vorschriften nicht entsprechen. Auch der Einschätzungsentscheid der zweiten Instanz hat sich mit den Vorwürfen betreffend Unrechtmäßigkeit der Bücher nicht befaßt, insbesondere begründete sie auch nicht die Verwerfung der Berufung. Das Oberste Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 6. 11. 1929 L. Rej. 4589/27 den beklagten Entscheid infolge falschen Vorgehens zum Schaden des Klagenden aufgehoben. Diesem Urteil nach sind als Grundlage zur Einschätzung des Einkommens die in Handelsbüchern rechtlicher Personen nach Art. 21 des Gesetzes über die Einkommensteuer aufgeführten Bilanzgewinne anzusehen. Unabhängig davon findet die Feststellung der Steuerbilanz bei Berücksichtigung der in Art. 6, 8 und 10 des Gesetzes vorgesehenen, rechtmäßigen und unrechtmäßigen Abzüge ihren Ausdruck in der Einkommenerklärung. Die Nichtniederlegung der Einkommenerklärung im vorgeschriebenen Termin enthebt den Steuerzahler des Rechtes, an der Festsetzung der materiellen Seite der „Steuer"bilanz gemäß Art. 50 des Gesetzes mitzuwirken. Demzufolge setzt die Einschätzungsbehörde in diesem Falle die Einschätzungsgrundlagen in der Weise fest, daß sie vom Amt aus den Rechnungsabschluß als Ausgangspunkt annehmen muß, vorausgesetzt, daß sie zu der begründeten Einsicht gelangt, daß die Buchführung bzw. die Rechnungsabschlüsse formelle oder materielle Mängel aufweisen. Der Mangel einer Begründung des geklagten Entscheides in diesen Richtungen verursachte, daß die Aktiengesellschaft nicht die Möglichkeit besaß, sich im Kassationsverfahren ausreichend zu verteidigen.

II. Die Umsatzsteuer beim Mehlverkauf.

Der Art. 7, Punkt b) des Umsatzsteuergesetzes sieht einen ermäßigten Satz von ½% von den Umsätzen vor, die mit Artikeln des ersten Bedarfs und den für die Entwicklung der Landwirtschaft und der inländischen Industrie unentbehrlichen Rohstoffen von Handelsunternehmen beim Großverkauf, von Unternehmen des berufsmäßigen Aufkaufs und auch von selbständigen Unternehmen für Ausführung von Lieferungen erzielt wurden. Diese, wiewohl ziemlich klare Vorschrift, wurde jedoch von einem Steueramt sehr eng ausgelegt, denn sie soll nach Ansicht dieses Steueramtes nur für den Verkauf von Artikeln des ersten Bedarfs in demselben Zustande, in dem sie gekauft wurden, Anwendung finden, während jede Verarbeitung vor ihrem Weiterverkauf den Verlust obiger Vergünstigung und die Anwendung des Normalsatzes von 2% nach sich ziehen soll. Gemäß dieser Auslegung der Vorschrift des Art. 7, Punkt b) haben die Finanzämter den 2%igen Steuersatz statt ½% bei den Umsätzen des Steuerzahlers M. S. angewandt, der den Großhandel mit Mehl (also einem Artikel des ersten Bedarfs) betrieb, das er durch Vermahlung des von ihm gekauften Getreides in einer fremden Mühle erhalten hatte. Wegen der abschlägigen Erledigung kam die Sache vor das Oberste Verwaltungsgericht, das die Rechtsansichten der Finanzbehörden für unrichtig erkannte und die eingeklagte Entscheidung aus folgenden Gründen aufhob. Aus der besonderen Zusammenstellung in Art. 7, Punkt b) des Gesetzes von Unternehmern für Aufkauf, deren Wesen es ist, Waren zu kaufen und in unveränderter Form zu verkaufen, und von Handelsunternehmen ergibt sich der Schluß, daß diese letzteren den Warenverkauf nicht nur in unveränderter Form, sondern auch nach

Verarbeitung vor dem Weiterverkauf betreiben können. Zwar müßten nach allgemeinen Grundsätzen Ausnahmen von allgemeinen Normen, vor allem in Steuergesetzen, naturgemäß möglichst genau interpretiert werden. Aber selbst bei voller Anwendung des erwähnten Auslegungsgrundsatzes kann man der Anschauung der Finanzbehörde nicht Recht geben. Denn wenn der Art. 7 des Gesetzes den ½%igen vergünstigten Satz auf die Umsätze von Handelsunternehmen beim Großverkauf von Artikeln des ersten Bedarfs ohne irgendwelche Einschränkungen anwendet, so liegt gar keine Ursache vor zu behaupten, wie es die Finanzbehörde tut, daß der genannte Steuersatz nur angewandt werden kann auf Umsätze aus dem Verkauf von Mehl, das vom Kaufmann im fertigen Zustande gekauft wurde und nicht bezüglich des Mehls, das er aus der Vermahlung von durch ihn gekauftem Roggen in einer fremden Mühle erhalten hat. Denn diese Vorschrift macht weder ausdrücklich einen Unterschied zwischen den Artikeln in Abhängigkeit von ihrer Herkunft, d. h. der Art ihrer Erlangung durch den Kaufmann, noch enthält sie irgend einen Hinweis darüber, daß der Gesetzgeber eine solche Unterscheidung in Rechnung gezogen hätte. Im vorliegenden Falle hätte also die Finanzbehörde bei dem aus der Vermahlung von durch den Steuerzahler gekauftem Roggen erhaltenen Mehl nicht den normalen Satz von 2%, sondern den vergünstigten Satz von ½% aus Art. 7, Punkt b) des Gesetzes anwenden müssen.

III. Die Umsatzsteuer bei der Vermahlung von Getreide auf fremde Rechnung.

Durch Urteil vom 29. 1. 1930, L. 3364/28 hat das Oberste Verwaltungsgericht entschieden, daß im Falle des Heranschaffens zur Mühle von Getreide zwecks Vermahlung auf Rechnung des Eigentümers dieses Getreides allein die Tatsache, daß die Mühle unverzüglich Mehl aus ihren Vorräten für das gebrachte Getreide gibt, noch nicht entscheidend ist dafür, daß die Mühle zur Zahlung der Umsatzsteuer von dem ganzen Wert des Mehls verpflichtet ist, statt von den Vermahlungskosten (Gazeta Handlowa 1930, Nr. 75). Wie sich die Steuerämter zu dieser Frage stellen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls können sich die Mühlen auf diese Entscheidung stützen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Neue Bestimmungen für die Verzollung von Flechtarbeiten.

Die Anmerkung zu Punkt 3 der Pos. 64 des Zolltarifs (Bänder, geflochten aus Stroh, Tagal, Holzspänen und Stengeln, auch mit Zusatz von Haaren, Baumwolle, Flachs und Hanf) erhält nach einer im „Dziennik Ustaw" Nr. 25/1930 veröffentlichten Verordnung folgende Fassung: Die in Punkt 3 dieser Position genannten Waren mit einem Zusatz von Seidenfäden werden nach den entsprechenden Buchstaben folgendermaßen verzollt: 1. sofern sie 20 Prozent und weniger an Seidenfäden enthalten, mit einem Zuschlag von 20 Prozent, 2. sofern sie über 20 Prozent bis 40 Prozent an Seidenfäden enthalten — mit einem Zuschlag von 100 Prozent. Die Verordnung findet rückwirkend Anwendung auf Waren, die seit dem 1. Februar d. Js. zur Zollabfertigung angemeldet worden sind.

Zollerhöhung für Malz, Zichorienwurzeln, gebrannte Zichorie, Getreide und Eicheln.

Im Dziennik Ustaw Nr. 22, Pos. 189 veröffentlichen die Ministerien für Finanzen, Handel und Industrie und Landwirtschaft folgende Änderungen des Zolltarifs, die mit dem 31. März d. Js. in Kraft treten.

Pos. d. Zolltarifs	Warengattung	Zoll für 100 kg	bisher. Zoll
3,5	Malz	30,—	7,50
5,4	Zichorienwurzeln getrocknet, nicht gebrannt und nicht zubereitet brutto	50,—	12,50
17,2	Zichorie, Getreide, Eicheln gebrannt	80,—	25,—

Zollvergünstigungen für Mineralwasser.

Durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 28/1930 veröffentlichte Verordnung ist die Liste der natürlichen Medizinal-Mineralwasser bekanntgegeben worden, die auf Grund der Anmerkung zur Position 32 des Zolltarifs zu dem ermäßigten Zollsatz von 7,80 zł für 100 kg verzollt werden.

Die Zollrückerstattung beim Export von Getreide, Mehlprodukten und Malz bleibt in Kraft.

Durch Verfügung der Minister für Finanzen, Handel und Landwirtschaft wird die Verordnung vom 6. November 1929 über die Zollrückerstattung beim Export von Getreide, Mehlprodukten und Malz bis zum 31. Juli 1930 verlängert.

Der Exportkreditfonds.

Der Budgetausschuß, sowie der Ausschuß für Handel und Gewerbe des Sejm haben die Gesetzvorlage über die Gründung eines Exportkreditfonds mit einigen Abänderungen angenommen. Der Sejm wird voraussichtlich Mitte dieser Woche über die Gesetzvorlage beraten. Man nimmt an, daß der Exportkreditfonds schon in der nächsten Zeit dem polnischen Außenhandel zur Verfügung gestellt wird.

10 Millionen für Getreideexportprämien.

In der laufenden Getreideexportkampagne sind von der polnischen Regierung bis zum 2. März d. J. Exportprämien im Gesamtbetrage von 9,9 Millionen zł gezahlt worden. Der Wert der in der gleichen Zeit ausgestellten Exportbescheinigungen stellte sich auf insgesamt 12,5 Millionen zł, von denen mithin rund 80% von den Exporteuren ausgenutzt wurden. Auf die Westprovinzen Polens entfielen von den ausgezahlten Prämien 6,5 Millionen zł, auf die Zentral- und Ostwojewodschaften 2,7 Millionen zł, auf die Südwojewodschaften 0,6 Millionen zł, der geringe Rest entfiel auf Danziger Firmen. Ausgeführt wurden bis Anfang März 102 099 Tonnen Roggen, 74 614 Tonnen Gerste, 13 754 Tonnen Hafer, 2 719 Tonnen Roggenmehl, 75 Tonnen Malz.

Geld- und Börsenwesen.

Polens Schulden.

Die polnischen Staatsschulden stellten sich zum 31. Dezember 1929 auf insgesamt 4 048 008 223 zł. Davon entfallen auf innere Schulden 357 213 849 zł und auf äußere Schulden 3 690 794 374 zł.

Im einzelnen verteilen sich die inneren Schulden folgendermaßen (in Zloty):

Anleihe	Betrag
5% Polnische Staatsanleihe 1918 5% Kurzfrist. „ 1920 5% Langfrist. „ 1920 4% Staatl. Prämienanleihe 1920	5 241 156 zł
8% Staatl. Gold-Konversionsanleihe 1922	1 093 147 „
10% Eisenbahn-Anleihe 1924	50 788 977 „
5% Prämien-Dollar-Anleihe 1924—26	44 581 924 „
5% Konversions-Anleihe 1924	189 163 606 „
4% Prämien-Investierungsanleihe 1928	41 425 500 „
5% Eisenb.-Konv.-Anleihe 1926	18 329 631 „
5% Staatl. Agrar-Rente	6 428 100 „
Schatzanweisungen	161 808 „

Die Auslandsschulden gliedern sich wie folgt:

	Betrag	Währung	in Zloty
Emittierte Anleihen			1 168 742 939 zł
6% Dollaranleihe 1920	[illegible] 574 500	Doll.	173 762 836 „
7% italienische Anleihe 1924	3[illegible] 897 000	Lire	160 187 223 „
8% amerikanische Anleihe 1925, Dillon, Read & Co.	28 000 000	Doll.	248 536 000 „
7% Stabilisierungsanl. 1927	57 040 000	Doll.	
und	1 840 000	Pf. St.	[illegible] „
Schulden an ausländische Staaten:			[illegible] „
Dänemark	391 300	Kron.	[illegible] „
Frankreich	[illegible]075 269 933	fr. Fr.	[illegible] „
Holland	4 916 700	Guld.	[illegible] „
Norwegen	1 365	Pf. St.	
und	18 491 200	Kron.	[illegible] „
Vereinigte Staaten	168 560 000	Doll.	[illegible] „
Schweiz	21 900	Frank.	[illegible] „
Schweden	6 387 591	Kron.	[illegible] „
England	4 429 879	Pf. St.	[illegible] „
Italien	20 750 000	Lire	[illegible]
Schulden an ausländische Gesellschaften:			[illegible] „
in Frankreich	3 000 000	Fr.	[illegible] „
in Schweden	4 800 000	Doll.	[illegible] „
Kriegsliquidationsschuld: übernommen von der ehem. österreichisch-ungarischen Monarchie	180 034 802	Goldzl.	325 186 205 „

Mit den meisten Gläubigerstaaten hat Polen bereits Schuldenkonsolidierungsverträge abgeschlossen. Die größten Schulden hat Polen in Amerika. Die bisherigen günstigen Abzahlungsbedingungen an Amerika liefen jedoch bereits am 1. Dezember v. J. ab. Infolgedessen erhöht sich von nun ab die jährlich fällige Quote von durchschnittlich 3 auf 6,2 bis 8 Millionen Dollar und von 1932 ab sogar auf etwa 9 Millionen Dollar. Der bisherige Zinssatz wird von 1932 an nicht mehr wie bisher 3, sondern 3,5% betragen. Auf eine Änderung dieser Zahlungsbedingungen, die Polen als sehr drückend empfindet und gerne abgeändert haben möchte, dürfte Amerika kaum eingehen.

Am 20. Januar 1930 hat Polen durch ein Abkommen im Haag folgende restliche Reparationsschulden an Frankreich, England und Italien auf sich nehmen müssen: An Frankreich 178 Millionen Franken; an England 604 000 Pfd. Sterl.; an Italien 38 Millionen Lire. Die Abzahlungsbedingungen sind für Polen nicht ungünstig. Der erste Zahlungstermin ist der 15. April 1931. Bis zu diesem Zeitpunkt ist Polen von jeder Zinszahlung frei. Die Abzahlung ist auf 35 Jahre, d. i. bis 1965 verteilt worden, wobei ein Jahreszins-

fuß von 4% festgesetzt wurde. Infolgedessen dürften die Jahresraten in den ersten Jahren 4,5 Millionen und in den letzten 5 Millionen Zloty betragen. Die Kriegsschulden, die Polen in den Jahren 1918–1920 für die Armee des Generals Haller und für Kriegsmaterial aufgenommen hat, sind am 25. Januar 1930 in Paris endgültig auf 1897 Millionen Franken festgesetzt worden. Polen verpflichtete sich, diese Schuld in 62 Jahresraten vom Jahre 1931 bis 1993 abzuzahlen.

Die Haftung der Banken für Zahlungsaufträge.

Ein Präzedenzfall.

Eine Firma X kauft von einer Eisenbahndirektion Brucheisen und zahlt den Betrag dafür bei einer Bank Y ein. Diese Bank beauftragt ihrerseits eine andere Bank Z, die in dem Orte, in dem sich der Sitz der Eisenbahndirektion befindet, eine Niederlage besitzt, mit der Auszahlung der Summe an die Eisenbahndirektion. Die Bank Z führt jedoch infolge von Zahlungseinstellung den Auftrag nicht aus.

Die Eisenbahndirektion klagt nun gegen die Firma X den Betrag für das Brucheisen; das Gericht erkennt die Berechtigung dieser Forderung an. Die Firma X macht die Bank Y regreßpflichtig und klagt nun ihrerseits die Forderung an die Bank Y ein, die wiederum die Bank Z regreßpflichtig macht.

Der geschilderte Fall wurde vom Warschauer Bezirksgericht (Handelsabteilung, Nr 2967/28) entschieden. Davon ausgehend, daß für die Wahl der Bank Z, die sich als zahlungsunfähig erwies, lediglich die Bank Y verantwortlich sei, da die Firma X mit der Bank Z nichts zu tun habe, gab das Gericht der Klage der Firma X um die gesamte Forderung mit Verzugszinsen statt. Die Bank Y haftet ihrem Auftraggeber, der Firma X, gegenüber in voller Höhe für die Forderung, da seitens der Firma keine Ordre gegeben wurde, die Überweisung des Betrages durch die Bank Z vorzunehmen. Die Bank Y tat dies also auf eigene Gefahr und muß daher dem Auftraggeber gegenüber für den entstandenen Schaden einstehen.



Verkehrswesen.

Polens Postwesen.

In Polen gibt es insgesamt 3360 Postanstalten, davon sind 1708 Postämter und 1652 Agenturen, ferner 3491 Telegraphenstationen (Telegraphenämter, Postanstalten mit Telegraphendienst, sowie Eisenbahnstationen, die private Telegramme entgegennehmen) und 3355 Telephonämter.

Auf eine Postanstalt kommen in Polen 8088 Einwohner. Das dichteste Postnetz hat die Wojewodschaft Pommerellen; eine Postanstalt entfällt dort auf 2696 Einwohner. Für die Wojewodschaft Posen ist die entsprechende Zahl 3920, Wilna 5779, Krakau 6306 usw. Die verhältnismäßig geringste Zahl von Postämtern hat die Wojewodschaft Lodz: auf 15 536 Einwohner entfällt eine Postanstalt; in der Wojewodschaft Kielce 13 489, Stanislau 10 997, Warschau 10 574 usw. In der Stadt Warschau kommt ein Postamt auf durchschnittlich 39 030 Einwohner.

Ein Telephonamt entfällt in Polen auf je 7785 Einwohner; ein Telephonfernamt auf 8100 Einwohner. Auf dem Gebiet der Republik Polen gibt es 16 354 Briefkasten, davon entfallen 1526 auf Eisenbahnzüge.

Im Jahre 1929 wurden im ganzen Lande 792 354 000 Briefe und Postkarten, 107 710 000 Drucksachen, 5 009 000 Handelspapiere, 9 788 000 Warenproben, 18 962 000 gebührenfreie Briefe, 161 815 000 Zeitungen und 4 668 000 Wertbriefe im Gesamtwerte von 3 327 895 000 zł von der Post befördert.

Jugend und Berufswahl.

Das Ende des Schuljahres rückt heran. Damit wird wieder für die Jugend, vor allem aber auch für Eltern, deren Kinder die Schule verlassen und nun einen Beruf ergreifen sollen, die Frage brennend: „Was werden, welchen Beruf wählen?"

Über die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Frage brauchen ja keine Worte verschwendet zu werden. Jeder Vater weiß, daß die Wahl des Berufes für seinen Sohn, seine Tochter die entscheidende Frage des Lebens ist. Nur in einem Berufe, der ihm „liegt", kann der Mensch etwas wirklich Tüchtiges leisten und seine Zufriedenheit finden. Das aber ist die Grundbedingung für sein Weiterkommen, denn nur der, der in seinem Beruf mit Lust und Liebe arbeitet, wird ihn wirklich ausfüllen können.

In noch anderer Hinsicht aber ist bei der Berufswahl allergrößte Sorgfalt geboten. Nicht immer, ja man kann sagen, in den seltensten Fällen, kann die Neigung allein entscheiden. Man muß mit den Begebenheiten des Lebens rechnen, und sich über die Ausbildungs- und Weiterkommensmöglichkeiten des zu wählenden Berufes klar sein, um Fehlschritten und Enttäuschungen vorzubeugen. Kein vernünftiger Vater wird seinen Sohn einen Beruf wählen lassen, von dem er weiß, daß er wenig aussichtsreich und das Fortkommen in ihm schwierig ist. Hier aber liegen die großen Schwierigkeiten.

Zunächst müssen wir uns mit der traurigen Tatsache abfinden, daß gegenwärtig eigentlich alle Berufe unter Überfüllung leiden und daher die Aussichten überall nicht rosig sind. Wenn die Möglichkeit besteht, das väterliche Geschäft, die väterliche Werkstatt zu übernehmen, und der junge Mensch auch Neigung dazu hat, liegen ja die Bedingungen weniger schwierig. Indessen wird man auch hier sich die Frage vorlegen müssen, ob das Geschäft, die Werkstatt, auch in Zukunft imstande ist, seinen Mann zu nähren, selbst wenn gegenwärtig die Existenzbedingungen noch einigermaßen tragbar sind. Hier muß mit dem Umstand gerechnet werden, dass die Wandlungen des modernen Wirtschaftslebens, die Fortschritte der Technik einigen Berufen, vor allem bestimmten Handwerkszweigen, mehr und mehr den Boden entzogen haben. Niemand wird bei gesundem Sinne heute noch das Schindelmacherhandwerk erlernen, weil er weiß, daß so gut wie nirgends Häuser noch mit Schindeln gedeckt werden. Dies ist ein ganz krasses Beispiel. Bei andern Handwerkszweigen sind die Existenzbedingungen zwar nicht ganz so aussichtslos, aber doch auf der absteigenden Linie begriffen. Daher kann bei der Wahl derartiger Berufszweige nur dringend zur Vorsicht geraten werden. Andererseits werden durch die fortschreitende Technik andere Berufe, auch Handwerkszweige begünstigt, so daß hier die Aussichten erheblich günstiger sind. Der Mechaniker, der Elektrotechniker, der Radioinstallateur haben auch in Zukunft günstige Aussichten, die sich aller Voraussicht nach sogar noch verbessern dürften. Wir führen diese wenigen Beispiele nur dazu an, um zu zeigen, daß die Existenzbedingungen der Berufe sich verschoben haben und daß man heute keinesfalls bei der Berufswahl den Vorkriegsmaßstab einräumen darf.

Ferner ist mit den örtlichen Verhältnissen unseres Landes zu rechnen. Weitaus die meisten der jungen Leute, die heute ihre Ausbildung beginnen, wollen doch auch später in Polen bleiben, und dies ist im eigenen, wie auch im allgemeinen Interesse nur richtig, schon in Anbetracht der Tatsache, daß in Deutschland die Überfüllung sich noch weit stärker auswirkt als hier, daher die Aussichten wesentlich ungünstiger sind. Polen bietet dagegen noch erhebliche Möglichkeiten, vor allen Dingen dann, wenn einmal gründlich mit der Intensivierung unserer Wirtschaft begonnen wird. Allerdings sind die Aussichten für den Deutschstämmigen nicht in allen Berufen günstig. Alle diejenigen Erwerbszweige, die direkt oder indirekt vom Staate oder auch von den Selbstverwaltungskörpern abhängen, kommen mit Ausnahme des Lehrerberufs für den Deutschstämmigen weniger oder gar nicht in Frage. Dies ist eine Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen. Die handwerklichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufe dagegen stehen uns frei und bieten trotz der augenblicklichen Krise erhebliche Möglichkeiten. Daher kann im allgemeinen die Wahl dieser Berufe angeraten werden.

Es ist bedauerlich, daß bei uns noch keine einheitliche Berufsberatung besteht, die imstande ist, auf Grund genauer Studien über die Verhältnisse und Bedingungen der einzelnen Berufe Auskunft zu geben. Um diese Lücke auszufüllen, wollen wir in diesem und in folgenden Artikeln die einzelnen Berufsgruppen, ihre Ausbildungsbedingungen und Zukunftsaussichten behandeln, wenngleich hier dies nur in ziemlich allgemeiner Form geschehen kann. Vorher jedoch noch einige grundsätzliche Bemerkungen:

Zunächst einen Hinweis auf einen verhängnisvollen Übelstand, an dem zum großen Teil der Leichtsinn der Eltern und Vormünder Schuld ist. Ein verhältnismäßig großer Prozentsatz junger Leute erlernt gegenwärtig überhaupt keinen ordentlichen Beruf, sondern beginnt gleich nach der Schulentlassung als Gelegenheitsarbeiter, Laufbursche usw. Geld zu verdienen. Vielfach liegt zwar dazu ein Zwang vor, wenn die Verhältnisse im Elternhaus derart sind, daß der junge Mensch zum Verdienen mit beitragen muß. Vielfach aber ist es auch einfach Leichtsinn, der es den jungen Leuten erlaubt, ihre Zukunft so zu vernachlässigen. Zwar gibt er dem jungen Mann ein angenehmes Gefühl der Selbständigkeit, gleich selbst Geld zu verdienen, aber dies geschieht auf Kosten seiner weiteren Lebenszeit. Denn gerade heutzutage kann nur eine tüchtige und gründliche Ausbildung den Menschen weiterbringen, und wer in jungen Jahren nichts Ordentliches lernt, wird später sein ganzes Leben hindurch als Gelegenheitsarbeiter sein Leben fristen müssen. Daher geht der Appell an alle Eltern und Vormünder: **Laßt Eure Kinder etwas Ordentliches lernen, selbst wenn es für Euch mit materiellen Opfern verbunden ist und Euch schwer fällt! Vernachlässigt nicht in leichtsinniger Weise ihre Ausbildung, denn das muß sich später sehr traurig rächen!**

Ein weiterer Fehler, der gewissermaßen das Gegenteil des eben Behandelten darstellt, ist die Sucht, um jeden Preis zu studieren. Es soll hier begabten und tüchtigen jungen Leuten keineswegs abgeraten werden, sich durch ein Hochschulstudium weiterzubilden und auf diese Weise sich hochzuarbeiten. Andererseits aber stehen wir vor der Tatsache, daß die verhältnismäßig billigen Studienverhältnisse in Polen viele zum Studium

Es ergibt sich somit, daß der einzelne Bürger Polens im Jahre durchschnittlich 28 Briefe versendet, der Schweizer versendet 163, der Nordamerikaner 152, der Engländer 148, der Franzose 137, der Deutsche 114, der Tscheche 60, der Italiener 49, der Spanier 27 (also weniger als der Pole), der Finnländer 24 usw.

Interessant sind die Angaben über den Auslandspostverkehr: Im letzten Jahre wurden aus Polen insgesamt 72 988 000 Postsendungen nach dem Auslande (aus dem Auslande nach Polen 101 361 000) befördert; hierbei entfallen auf Briefe und Postkarten 60 399 000, Drucksachen 11 100 000, Handelspapiere 718 000, und auf Warenproben 771 000.

Das Ausland schreibt also bedeutend mehr an uns als wir an das Ausland.

Stückgutzüge im Bereiche der Posener Eisenbahndirektion.

Wir berichteten in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift bereits über die Absicht der Bahnverwaltung, besondere Züge zur Beförderung von Stückgut einzuführen. Im Bereich der Posener Direktion werden folgende Stückgutzüge verkehren.

1. Die Vorortzüge, die zwischen den Stationen Poznań, Poznań-Tama Garbarska, Poznań Wschodni und Luboń verkehren, gesondert werden die Waren in Posen.

2. Poznań: Abfahrt 4.10 Uhr. Drawski Młyn. Abfahrt 7.31. Czarnków: Abfahrt 9.23. Rogoźno. Abfahrt 12.05. Poznań: Ankunft 13.38.

3. Poznań: Abfahrt 3.23. Czempin: Abfahrt 4.27 Jarocin: Abfahrt 7.35. Leszno: Abfahrt 11.30 Poznań: Ankunft 13.53.

4. Poznań: Abfahrt 2.55. Gniezno. Abfahrt 5.23. Kcynia: Abfahrt 8.04 Wągrowiec: Abfahrt 9.56. Poznań: Ankunft 12.17.

5. Poznań: Abfahrt 2.15. Jarocin: Abfahrt 5.15. Września: Abfahrt 7.25. Poznań: Ankunft 9.22.

6. Jarocin: Abfahrt 5.18. Ostrów: Abfahrt 7.30. Kępno: Abfahrt 9.28; Rückfahrt nach Jarocin 4.36.

7. Poznań: Abfahrt 3.10. Opalenica: Abfahrt 4.50. Grodzisk: Abfahrt 5.50. Wolsztyn: Abfahrt 7.17. Zbąszyń: Abfahrt 8.28. Poznań: Ankunft 11.06.

8. Gniezno: Abfahrt 5.45 Inowrocław 8.15. Kruszwica: Abfahrt 9.01. Mogilno: Abfahrt 10.57. Gniezno: Ankunft 11.54.

9. Poznań: Abfahrt 1.35. Leszno: Abfahrt 5.15 Krotoszyn: Abfahrt 8.50. Jarocin: Abfahrt 10.30. Środa: Abfahrt 11.38. Poznań: Ankunft 12.41

Stückgutzüge verkehren also von Posen nach allen Richtungen und ermöglichen so eine bequeme Verbindung fast aller Handels- und Industrieplätze im Bereich der Posener Eisenbahndirektion.

Die Stückgutzüge bestehen aus einem Dienstwagen und einer der Menge der zu befördernden Waren entsprechenden Anzahl geschlossener Güterwaggons. Die bisherige Erfahrung hat ergeben, daß diese Züge meistenteils voll ausgenutzt werden.

Die sehr bequeme Stückgutbeförderung konnte noch auf andere Stationen und Verbindungen erweitert werden; zu diesem Zwecke müßten die interessierten Kreise ihre Wünsche der Handelskammer mitteilen

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Um ein Notprogramm für den Handel.

Auf der Delegiertentagung des Związek Towarzystw Kupieckich, des Verbandes der kaufmännischen Vereine, am 7. April d. Js. wurde über die gegenwärtige kritische Wirtschaftslage gesprochen und gesagt, daß der Handel ganz besonders stark von ihr infolge der geringen Absatzmöglichkeiten und des Geld-

---

verleiten, die streng genommen weder Eignung noch Neigung dazu besitzen, sondern einfach das Studium deshalb wählen, weil sie glauben, auf diese Weise auf bequemen Wege zu einem Lebensberuf zu kommen. Tatsächlich ist in den meisten Studienfächern die Überfüllung bereits derart groß, daß in Zweifelsfällen davor unbedingt gewarnt werden muß. Es ist zudem eine ganz falsche Einstellung, wenn man glaubt, nur das Studium kann den Menschen zu einer gehobenen Stellung verhelfen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir kennen es ja zur Genüge, daß viele trotz eines abgeschlossenen Studiums zu keiner richtigen Stellung kommen können, weil einfach nicht so viel Stellen vorhanden sind. Dagegen klagen Handwerker, Kaufleute und Leiter der Banken immer wieder darüber, daß sie in ihren Büros unter einem Mangel an brauchbarem Nachwuchs leiden. Es darf nicht so bleiben, daß nur diejenigen einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf wählen, die zu anderen Berufen nicht geeignet sind. Daher der Ruf: **Laßt Eure Söhne einen praktischen Beruf in Handel, Gewerbe und Handwerk lernen, denn hier bietet sich ihnen etwas Positives, das bei guten Leistungen ein Weiterkommen verbürgt!**

Ein notwendiges Erfordernis in jedem Beruf ist die **Erlernung der polnischen Sprache.** Daß unsere ältere Generation die Landessprache gar nicht oder nur sehr mangelhaft beherrscht, wirkt sich, wie ein jeder bestätigen kann, sehr zu ihrem Nachteil aus. Wer in einem Lande weiterkommen will, muß die Landessprache beherrschen. Nun ist glücklicherweise die jüngere Generation der älteren in dieser Hinsicht schon weit überlegen, und es ist anzunehmen, daß in Zukunft die Beherrschung der polnischen Sprache mehr und mehr eine Selbstverständlichkeit wird. Indessen darf dieser Punkt unter keinen Umständen vernachlässigt werden, ob es sich um einen Handwerker, einen Akademiker, einen Kaufmann oder einen Industriellen handelt, jeder von ihnen braucht das Polnische für den Verkehr mit den Behörden, der Kundschaft, den Lieferanten usw.

Wir kommen nun zur Besprechung der einzelnen Berufsgruppen, zunächst als wichtigste:

Die Handwerksberufe.

Es war zu Anfang dieses Artikels davon die Rede, daß in den Handwerksberufen die Aussichten sehr verschieden sind. Einzelnen absterbenden Zweigen stehen andere gegenüber, die nicht nur durchaus lebensfähig geblieben sind, sondern Hand in Hand mit den Fortschritten der modernen Zeit eine Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes und damit eine Besserung ihrer Zukunftsaussichten erfahren. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Handwerkszweige in dieser Hinsicht einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen; es fehlen hierzu auch noch die hinreichenden Unterlagen, die nur durch die Arbeit einer speziell zu diesem Zwecke geschaffenen Stelle beschafft werden könnten. Nach dem neuen polnischen Gewerberecht vom 7. Juni 1927 werden einzelne Berufe, die vordem als Handwerk angesehen wurden, nicht mehr dazu gerechnet (Müller, Schornsteinfeger, Mechaniker, Steinsetzer). Von Wichtigkeit ist diese Unterscheidung sowohl für die Ausbildung selbst, wie auch für die spätere selbständige Führung einer Werkstatt, da für die Handwerksberufe andere Bestimmungen maßgebend sind, als für die freien gewerblichen Berufe, die auch der Aufsicht der Handwerkskammer nicht unterstehen. Um die Einheitlichkeit zu wahren, werden wir die gewerblichen Berufe in einem besonderen Abschnitt behandeln und beschränken uns hier auf die Besprechung derjenigen Zweige, die nach den neuen polnischen Vorschriften unter den engeren Begriff Handwerk fallen. Es sind folgende: Reifenmacherei, Handschuhmacherei, Böttcherei, Weißgerberei, Klempnerei, Bronzebearbeitung, Messingbearbeitung, Zimmerarbeiten, Konditorwesen, Dachdeckerei (das Decken von Dächern mit Dachziegeln und Schiefer), Photographieren, Frisieren, Barbieren, Perückenmacherei, Gerberei, das Herstellen von Kämmen, Buchbinderei, Juwelierwesen, Goldverarbeitung (die Anfertigung von Waren aus Gold, Silber und Edelsteinen), das Gravieren, Steinmetzerei, Anfertigen von Hüten, Mützenmacherei, Stellmacherei, Korbmacherei, Anfertigen von Kesseln, Schmiedewesen, Schneiderei, Kürschnerei, Kochwesen, Lackiererei, Malerei, das Vergolden, Maurerei, Herstellung von Musikinstrumenten, Herstellung von Gläsern und optischen Instrumenten, Bäckerei Herstellung von Pfefferkuchen, Feilenhauerei, Seilerei, Sattlerei, Bildhauerei (Bildhauerei in Holz und Stein), Fleischerei, Herstellung von Rauchfleisch (Wurstmacherei), Roßschlachterei, Herstellung von Wurstwaren aus Pferdefleisch, Schlosserei, Tischlerei, Brunnenbauten, Bürstenmacherei, Schuhmacherei, Schäftemacherei, Glaserei, Herstellung von Posamenten, Herstellung von Fransen, Schnüren und Bändern zum Besetzen, die Anfertigung von Gegenständen aus Gold- und Silberdraht, Gold- und Silberweberei, Stukkateurwesen, Tapeziererei, Dreherei, Uhrmacherei, Ofensetzerei, Töpferei

Vorschrift ist, daß diese Erwerbszweige nur dann als Handwerk angesehen werden, wenn sie nicht fabrikmäßig betrieben werden. Was unter fabrikmäßigen Betrieben zu verstehen ist, ist noch nicht einwandfrei geklärt, da auch Handwerker heutzutage in den meisten Fällen mit Maschinen und mechanischem Antriebe arbeiten. Indessen ist für die Ausbildungsbestimmungen diese Frage weniger wichtig. Zur Ausbildung von Lehrlingen sind nur diejenigen berechtigt, die die Meisterprüfung abgelegt haben, bzw die Qualifikationen eines Handwerksmeisters besitzen. Selbst wenn eine Werkstatt nach dem Tode des Ehemannes auf den Namen der Frau weitergeführt wird, muß zur Ausbildung der Lehrlinge ein Handwerksmeister tätig sein. Überdies liegt es im Interesse des Lehrlings selbst, wenn seine Ausbildung einem tüchtigen Meister anvertraut wird, denn die Lehrzeit ist maßgebend für alle späteren Leistungen. Grundsätzlich dauert sie 3 Jahre. In einzelnen komplizierten Berufen kann sie jedoch verlängert werden, darf jedoch nicht mehr als 4 Jahre betragen. Ihre Dauer wird in dem Lehrvertrag festgesetzt, der nach Abschluß der Probezeit abgeschlossen wird. Die Probezeit dauert mindestens 4 Wochen und darf im Höchstfalle 3 Monate betragen. Der Lehrvertrag wird durch den Meister einerseits, dem Lehrling selbst und seinem Vater bzw. Vormund andererseits unterzeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

mangels betroffen werde. Der Niedergang des Handels macht sich naturgemaß auch auf den anderen Gebieten des Wirtschaftslebens bemerkbar und vergrößert die allgemeine Krisis.

Bei einer solchen Lage der Dinge müsse der gegenwärtig abgeschlossene Handelsvertrag mit Deutschland eine neue Verschlechterung der Lage des Handels Westpolens hervorrufen (?), denn die Aufnahme der Niederlassungsklausel biete Deutschland fast ausschließlich einseitige Expansionsmöglichkeiten.

Angesichts dieser außerordentlich schwierigen Lage des Handels und der damit verbundenen Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben sowie der durch den schon unterschriebenen Handelsvertrag zu erwartenden Verschlechterung ergibt sich die Notwendigkeit, ein Notprogramm für den Handel aufzustellen und es so schnell wie möglich durchzuführen. Ein solches Notprogramm sollte enthalten:

1. Reform der Gewerbesteuer in den Grenzen der Mindestforderungen, die im Dezember 1928 vom obersten Rat der Kaufmannsverbande Polens aufgestellt wurden und die allgemein als unumganglich erforderlich für die Rationalisierung des Handels angesehen werden.

2. Revision der bestehenden Sozialgesetzgebung bezüglich ihrer nachteiligen Folgen für den Unternehmer sowie hinsichtlich einer Prüfung der ubermaßigen materiellen Leistungen, insbesondere der langfristigen Versicherungen, bei denen schon jetzt die Einkünfte aus den angesammelten Kapitalien das Anwachsen der gesetzlichen Leistungen überschreiten.

3. Revision der Gesetzgebung und Ausschaltung von Überresten solcher gegen die Kaufmannschaft gerichteter Bestimmungen wie das Kriegswuchergesetz, das im Gegensatz zu den Bestimmungen der Verfassung die Burger Polens ungleichmaßig behandelt.

Schwierigkeiten bezüglich Ratifizierung des Handelsvertrages.

Die Einführung der neuen Agrarzölle in Deutschland hat in den polnischen politischen Kreisen lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Der polnische Gesandte in Berlin hat bekanntlich den Auftrag erhalten, bei der deutschen Regierung wegen der Erhöhung der Agrarzölle zu intervenieren. Ebenso hat Polen beim Völkerbund in Genf Protest eingelegt.

Bereits am 14. April hat die polnische Gesandtschaft an das Auswärtige Amt eine Verbalnote gerichtet, in welcher die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die Tatsache gelenkt wird, daß die Zollerhöhung nicht nur dem Geiste des Genfer Abkommens über den Zollfrieden widerspräche, sondern auch das am Tage der Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages bestehende Gleichgewicht der gegenseitigen Interessen zuungunsten Polens verschiebe. Die polnische Regierung behalt sich daher Gegenmaßnahmen vor.

Eine Voraussage über die künftige Gestaltung der gegenseitigen Wirtschaftsverhältnisse aufzustellen, ist nicht leicht. Was in Erfahrung gebracht werden konnte, laßt sich vorsichtig dahin auslegen, daß Polen sofort mit Frankreich und der Tschechoslowakei, als denjenigen Landern, mit denen Tarifvertrage abgeschlossen wurden, Verhandlungen anknüpfen wird, um die tarifmaßigen Bindungen für eine ganze Reihe von Artikeln auf dem Gebiete der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie entweder ganz zu beseitigen oder mindestens abzuschwachen. Dadurch wird Polen freie Hand erhalten, um die Einfuhrzölle für deutsche Metallerzeugnisse, Maschinen und elektrotechnische Apparate und Artikel zu erhöhen.

Noch eine andere Möglichkeit ware in Betracht zu ziehen, und zwar die Fortsetzung des Wirtschaftskrieges, der nach polnischer Auffassung fur Polen nicht ungünstiger ware als der Handelsvertrag, da heute die meisten deutschen Agrarzölle die im Jahre 1925 festgesetzten Kampfzölle für polnische Artikel bei weitem überschreiten

Das staatliche Bauprogramm und die Ziegelindustrie.

Die polnische Regierung hat beschlossen, zur Durchführung eines großzügigen Bauprogramms außer den 75 Millionen zł, die für den Wohnungsbau bestimmt sind, im Laufe dieses Jahres rund 400 Millionen zł bereitzustellen. Die Ziegelindustrie erhofft von dieser Maßnahme eine Erleichterung ihrer Lage; die Ziegeleien verfügen infolge des geringen Absatzes über große Vorräte, die sich auf 300 Millionen Stück Ziegeln, 50 Millionen Stück Drainageröhren und 55 Millionen Stück Dachziegeln beziffern. Die Preise sind stark gedrückt. Die Frühjahrsproduktion kommt schwer in Gang, da es an den notwendigen kurzfristigen Krediten fehlt.

Tatigkeitsbericht des Vieh- und Schweineexportsyndikats.

In der dieser Tage abgehaltenen Generalversammlung des Polnischen Vieh- und Schweineexportsyndikats wurde der Geschaftsbericht für 1929 erstattet, aus dem hervorgeht, daß im Berichtsjahre insgesamt rund 1 080 000 Stück Schweine im Werte von ca. 240 Millionen zł aus Polen exportiert wurden. Davon wurden 530 000 Stück auf dem Wiener Markt und 550 000 Stück in der Tschechoslowakei abgesetzt. An der Ausfuhr war Galizien mit 60%, Posen und Pommerellen mit 14%, Ostoberschlesien mit 2% beteiligt. Bei der Diskussion über den Geschaftsbericht wurde auf die Gefahr einer Krise hingewiesen, die im Herbst d. J. auf dem polnischen Schweinemarkt zu erwarten sei. Die gleichen Befürchtungen finden auch in dem neuesten Monatsbericht des Warschauer Konjunkturforschungsinstituts ihren Ausdruck

Der Verlauf der polnischen Zuckerkampagne.

Die Produktion der polnischen Zuckerindustrie hat nach den soeben veröffentlichten amtlichen Daten in der laufenden Kampagne die schon als Rekord bezeichnete Höhe des Vorjahres noch bei weitem übertroffen. Ende Januar, bis zu welchem Zeitpunkt die Zuckerproduktion der Kampagne so gut wie abgeschlossen ist, ergab sich in 71 Fabriken eine Produktion von 8 283 392 dz in Weißzuckerwert gegenüber 6 759 459 dz in der Kampagne 1928/29. Als ein Zeichen dafür, in welchem Tempo die Industrie ihre Erzeugung in den letzten Jahren gesteigert hat, mögen die Produktionsergebnisse seit 1922 dienen. In der Kampagne 1922/23 wurden (in Weißzuckerwert ausgedrückt) gewonnen: 2 738 483 dz, 1923/24 3 457 723 dz, 1924/25 4 409 530 dz, 1925/26 5 211 864 dz, 1926/27 5 172 746 dz, 1927/28 5 062 159 dz.

Die Lage auf dem polnischen Kachelmarkt.

Wie bei anderen keramischen Artikeln steht auch bei Kacheln der Markt in Polen unter dem Druck sehr großer Lagerbestande, obschon die Produktion seit Ende v. J. bei vielen Betrieben teils vollstandig eingestellt, teils auf ein Viertel bis ein Drittel des in früheren Jahren normalen Umfanges zurückgegangen ist. Auch für die in den nachsten Wochen beginnende Sommersaison werden keine großen Erwartungen gehegt, da die Aussichten für den Wohnungsbau außerst ungünstig sind. Die Preise fur Kacheln sind im Laufe der letzten Monate um ca. 10% heruntergegangen, die sinkende Tendenz halt an. Im Großhandel werden frei Waggon Verladestation verlangt: Für weiße Quadratstücke 0,43—0,52 zł, für glatte Kacheln 1,70—2,10 zł, farbige Majolikakacheln 0,80 bis 1,50 zł, wobei die letztgenannte Gattung sich der meisten Nachfrage erfreut. Die Fabriken verlangen von den Abnehmern im allgemeinen 50% in bar, der Rest in Wechseln mit drei bis sechs Monaten Laufzeit; die Zahl der Wechselproteste ist groß. Der Import aus Deutschland ist wahrend des Zollkrieges auf sehr geringe Mengen zurückgegangen, nach dem Inkrafttreten des Handelsvertrages werden hingegen größere deutsche Lieferungen erwartet.



Handelsliteratur.

Das polnische Einkommensteuergesetz nebst Ausführungsvorschriften, Rundschreiben des Finanzministers und Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts.

Druck und Verlag der Concordia Sp. Akc. Preis; 7,50.

Eine außerst dankenswerte und zudem grundliche und erschöpfende Arbeit, fur die jeder Einkommensteuerzahler dem Verlag dankbar sein muß. Herrscht doch gerade auf dem Gebiet des Steuerwesens in unserem Lande eine große Unklarheit und Unsicherheit, die zum großen Teil daher rührt, daß die die Grundlage bildenden Gesetze nachtraglich durch haufige Verordnungen und Rundschreiben abgeandert bzw. neu ausgelegt wurden Hinzu kommt, daß diese Vorschriften, über die ein Überblick überhaupt schwer ist, dem Deutschen, der der polnischen Sprache nicht machtig ist, meist ganz und gar nicht zuganglich sind. In dem vorliegenden Werk haben wir es mit einer Zusammenstellung aller in Frage kommenden Vorschriften zu tun, durch die sich der Steuerzahler wirklich eingehend über seine Verpflichtungen und Rechte, über die Zeitpunkte und Fristen, sowie über die Prozentsatze und Normen der Besteuerung informieren kann. Wer das Werk besitzt, braucht nicht wie bisher im Dunkeln zu tappen und sich von Steuerbefehlen, Mahnungen, Verzugsstrafen, Nachzahlungen oder gar Pfandungen unangenehm überraschen zu lassen, sondern hat eine Handhabe, vermittels derer er seine Rechte vertreten kann. Hinzu kommt, daß die deutsche Übersetzung der Vorschriften außerordentlich klar und zudem genau ist. Erwähnen wir noch die übersichtliche Anordnung der einzelnen Verordnungen, Rundschreiben und Gerichtsurteile unmittelbar im Anschluß an die in Frage kommenden Artikel des Gesetzes, sowie das ausführliche Schlagwortverzeichnis am Schlusse des Buches, so wird jeder Leser die Nutzlichkeit dieser Veröffentlichung selbst ermessen können. Die Ausgabe von 7,50 zł macht sich durch die Ersparung vieler Mühe, durch Vermeidung zu hoher Besteuerung usw. bestimmt vielfach bezahlt.

Die Einkommensteuer ist die wichtigste und erheblichste Belastung des Staatsbürgers. Es ware aber dankenswert, wenn der Verlag dieser dankenswerten Bearbeitung ahnliche Werke über andere wichtige Steuern vor allem über die Gewerbesteuer folgen ließe.

Der deutsche Angestellte in Polen.

Besseres Weiterkommen durch Zusammenschluß!

Die fortschreitende Rationalisierung des Wirtschaftslebens hat in ihrem Gefolge überall den Zusammenschluß von Interessengruppen in den verschiedenartigsten Formen gebracht. Von den Organisationen der Großunternehmen, den Syndikaten, Trusten, Absatzgesellschaften, an bis zu den Innungen der Handwerker spielen sich alle wichtigen Ereignisse des Wirtschaftslebens im Rahmen der Organisationen ab, die gleichgerichtete Interessen und Bestrebungen zusammenfassen und durch gemeinsame Vertretung auch die Belange des einzelnen wahrnehmen.

In diesem Zusammenwirken und Gegeneinanderwirken der Komplexe spielen die **Angestelltenverbände** bereits eine bedeutende Rolle. Bekannt ist, daß sie es in Deutschland verstanden haben, zu einer **Macht zu** werden, die sich mit dem Einfluß der industriellen Großkonzerne vergleichen läßt. Vorbildlich ist, neben der direkten Vertretung der Interessen der Angestellten nach außen hin, vor allem ihre Tätigkeit in **wirtschaftlicher** und **kultureller** Beziehung. Riesige Gebäude zeugen in vielen Großstädten von der Kraft und der ruhigen Tätigkeit dieser Verbände, und die geachtete Stellung, die der kaufmännische und Bankbeamte im bürgerlichen Leben einnimmt, verdankt er zum großen Teil dem Wirken seiner Verbände.

Es wäre aber verfehlt zu glauben, daß das solidarische Auftreten in Gehaltsfragen, die Aufstellung von Tarifen, kurz die Interessenvertretung nach außen, das Wichtigste darstellt. **Viel nutzbringender** ist die **innere Tätigkeit,** die auch **gerade in unseren Verhältnissen** das gegebene Aufgabengebiet für einen Angestelltenverband darstellt. Wir denken hier in erster Linie an die Arbeit der **fachlichen Weiterbildung** der Mitglieder. Unser in einer gewissen Absonderung lebende Volksteil muß die sonst vorhandenen Möglichkeiten sehr vermissen, und vor allem muß der kaufmännische Angestellte, dessen Weiterkommen zum großen Teil von der eigenen Weiterbildung abhängig ist, diesen Mangel schwer empfinden. Wenn daher der Posener Angestelltenverband sich bemüht, durch gemeinsame Besprechungen, Diskussionsabende und durch die Fachkurse, mit denen er bereits den Anfang gemacht hat, seinen Mitgliedern hier etwas Positives zu bieten, so beweist das, daß er **seine Aufgaben richtig erkannt hat** und sich bemüht, ihnen gerecht zu werden. Wenn es gelingt, noch weitere kulturelle Bestrebungen in den Rahmen der Arbeit einzufügen, so wird der vielfache Nutzen, den der Verband schon jetzt seinen Mitgliedern bietet, noch gesteigert werden. Denn gerade der Geschäftsmann braucht **eine umfassende und gründliche Allgemeinbildung**, schon um gesellschaftlich seinen Mann stellen zu können. Daher muß der Verband bestrebt sein, seinen Mitgliedern ständig gute Fach- wie auch allgemeine Zeitschriften zur Lektüre bereitzustellen. Sehr erfreulich wäre es, wenn es gelänge, nach und nach eine **Bücherei** anzuschaffen, in der neben **fachwissenschaftlichen** Werken auch allgemein bildende und **unterhaltende** Bücher enthalten sein müssen.

Nicht vernachlässigt werden darf **die materielle Förderung** der Angestellten durch Beschaffung von Vergünstigungen, Einrichtung einer gut funktionierenden **Stellenvermittlung** bzw. Anschluß an eine solche und die Aufklärung über die im Lande bestehenden Möglichkeiten des Weiterkommens. Hier wie auch auf den andern Gebieten hat der Angestelltenverband einen großen Aufgabenkreis. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht er aber **alle kaufmännischen und Bankangestellten als Mitglieder,** damit er seine Tätigkeit auf möglichst breite Grundlage stellen kann. Daher ist es dringend zu wünschen, daß auch die bisher abseits Stehenden sich ihm anschließen, nicht nur in der Stadt Posen selbst, sondern auch in der Provinz, wo vielleicht an einem oder dem anderen Orte die Gründung einer Ortsgruppe möglich sein wird.

Die Arbeit des „Verbandes deutscher Angestellter in Polen" steht zwar noch in den Anfängen, aber sie **kann** und **muß** zum Nutzen der Allgemeinheit und jede einzelnen ausgebaut werden. Hierzu soll diese in unserer Zeitschrift neu eingerichtete Rubrik beitragen, indem sich die Möglichkeit zu Aussprachen und Anregungen gibt. Wenn die vorliegenden Zeilen nur ganz kurz und oberflächlich unsere Aufgaben skizzieren können, so hoffen wir, daß sich ein **recht großer Anzahl von Mitarbeitern** findet, deren Beiträge wir gern aufnehmen werden, um diese Rubrik zu dem zu machen, was sie werden soll, dem Verbindungs- und Verständigungsmittel **aller** deutschen Angestellten in Polen.

Chef und Angestellter.

Ein Zwiegespräch.

Von Ludwig Spitzer.

Über das Verhalten der Angestellten, besonders des Verkaufspersonals gegenüber der Kundschaft ist schon des öfteren ausführlich geschrieben worden. Aber jedes Ding hat seine zwei Seiten, und es mag daher wohl angebracht sein, auch einmal das Verhältnis vom Chef zum Angestellten zu beleuchten — indem man den Angestellten zu Worte kommen läßt.

Die Unterhaltung wurde von zwei Angestellten geführt:

A.: „Warum so mißmutig, lieber Freund, haben Sie Ärger gehabt?"

B.: „Natürlich, — ist auch kein Wunder, wenn man einen Chef hat, der seine schlechte Laune, an der doch unsereiner weiß Gott keine Schuld trägt, einfach an uns ausläßt. Nichts kann man ihm recht machen, an allem findet er etwas zu nörgeln und auszusetzen. Als wenn wir nicht nur unsere Arbeitskraft, sondern auch unser Menschentum verkauft hätten... Menschen ohne Ehrgefühl wären, die nicht gerechten Anspruch darauf machen könnten, anständig behandelt zu werden, wenn sie ihre Pflicht tun."

B.: „Na, lieber Freund, lassen Sie's gut sein, die Sache kennt man ja zur Genüge aus eigener Erfahrung, — wollen uns lieber von etwas anderem unterhalten."

A.: „Nein, — erst muß ich mich etwas erleichtern. — Übrigens, Sie haben gut reden. Ihr Chef ist bekannt dafür, daß er sein Personal anständig behandelt."

B.: „Da haben Sie wirklich recht, das tut er, obgleich —"

A.: „??"

B.: „Wenn er Grund hat, kann er auch recht unangenehm werden."

„A.: Wenn er Grund hat, — sehen Sie, da liegt der Unterschied zwischen den beiden."

B.: „Wie meinen Sie das?"

A.: „Das ist doch nicht so schwer zu verstehen. Ein Chef, der im allgemeinen sein Personal gerecht behandelt, wird nur dann „unangenehm" werden, wenn irgend ein wirkliches Verschulden vorliegt. So z. B., wenn er sehen muß, daß ein Angestellter seine wohldurchdachten Anordnungen nicht befolgt, nachlässig in der Arbeit ist, unerlaubte Privatgespräche führt, die Kundschaft nicht sachgemäß und so zuvorkommend, wie sich das gehört, bedient, — mit anderen Worten also irgendetwas tut, was gegen die Interessen des Geschäftes verstößt. In solchem Falle liegt eben ein wirklicher Grund vor, der dem Prinzipal gerechten Anlaß zum Tadeln gibt. Wenn man dagegen, wie mein Alter, in seinen Angestellten nur die bezahlten Untergebenen sieht, auf die man keine Rücksicht zu nehmen braucht, dann läßt man sich eben gehen und ist auch da unangenehm, wo es absolut nicht angebracht ist. Dabei vergessen solche Chefs, daß ungerechter Tadel Erbitterung beim Personal schafft, die schließlich zu einer Schädigung ihrer Interessen führen kann, — daß sie sich also ins eigene Fleisch schneiden. Denn soviel ist doch wohl klar: Wenn man immer und im vollsten Maße seine Pflicht tut und dabei statt Anerkennung und Höflichkeit stets nur das Gegenteil erfährt, weil solche Geschäftsherren auf dem ganz und gar verkehrten Standpunkt stehen, daß sie anders ihre „Autorität" nicht wahren können, — dann verliert man jedes wirkliche Geschäftsinteresse, arbeitet eben nur sein Teil weg, behält den oder jenen guten Gedanken, weil er ja doch entweder nicht anerkannt oder gar in überheblichem Dünkel von vornherein als „unbrauchbar" abgelehnt wird, für sich und ist sozusagen nur bezahlte Maschine, anstatt, wie es doch das Gedeihen des Geschäftes erforderte, Mitarbeiter im Gesamtwerke."

B.: „Wie recht Sie haben, das zeigt deutlich, wenn man z. B. sieht, wie ganz außerordentlich ein kleines Wort der Anerkennung für irgendeine geleistete Tätigkeit die Arbeitsfreudigkeit hebt, während die „quantité negligeable"-Behandlung, ich meine die geringschätzige Behandlung, wie sie z. B. meinem früheren Chef zu eigen war, das gerade Gegenteil davon erzeugt.

Deshalb fühle ich mich auch in meiner jetzigen Stellung so wohl. Denn Herr N. ist eine durch und durch gerechte Natur, sachlich und bestimmt in seinen Anordnungen, aber immer höflich. Dabei ist er zugleich Mensch, voll freundlicher Anteilnahme an dem Geschick jedes einzelnen Angestellten und hat, wie schon gesagt, auch hin und wieder ein Wort der Anerkennung für die geleistete Arbeit. In regelmäßigen Zeiträumen finden gemeinsame Besprechungen mit den leitenden Angestellten statt, die in ganz zwangloser Weise vor sich gehen und vor allem dem Zweck

dienen, Anregungen zu geben oder Verbesserungsvorschläge zu machen. Der Chef hört jede Meinung ohne Voreingenommenheit an, er prüft jede Anregung gemeinsam mit uns auf ihre Verwendbarkeit hin durch, und oft genug habe ich es erlebt, daß er von seinem Standpunkt in irgendeiner Sache abging, wenn man ihn durch Gegengründe widerlegen konnte. Er hält sich eben nicht für allwissend, weil er begreift, daß Chef sein, nicht heißt: alles besser verstehen (als die Angestellten). Doch nicht nur die leitenden Angestellten, — jedem, der etwas zu sagen hat, leiht er willig sein Ohr, denn auch der nicht leitende Angestellte kann hin und wieder brauchbare Ideen zutage fördern."

A.: „Ja, — einen solchen Chef lobe ich mir. Da weiß man doch wenigstens, warum man arbeitet und — freut sich auch der Arbeit. Geht nicht jeden Tag mit neuem Mißmut an eine Tätigkeit, die man unter einem Chef, wie ich ihn habe, nur als eine Form empfinden kann, in die man sich nicht begeben würde, wenn man eben nicht mußte.

Kommt da z. B. ein Kunde herein, der sich darüber beschwert, daß ich ihn unsachgemäß bedient hätte, er könne den gekauften Gegenstand nicht verwerten. Ich beweise ihm zwar, daß er unrecht hat, aber er verlangt nach dem Chef. Dieser kommt, und ohne erst meine gegen die Einwendungen des Kunden vorgebrachten Argumente anzuhören, — kanzelt er mich in Gegenwart des Kunden ab. Selbst, wenn ich unrecht gehabt hätte, war das unangemessen; der Chef hätte mir seine Rüge unter vier Augen in seinem Privatkontor oder wo es sonst niemand hörte, erteilen müssen. Aber, wie gesagt, ich war vollständig in meinem Recht, und die Sache wurmte mich daher doppelt. Nachdem der Kunde fortgegangen war, ließ ich mich beim Chef melden. Ergebnis? Meine „Empfindlichkeit" wäre unangebracht, auch wenn ich an sich nicht im Unrecht wäre!

Oder: Ich entdeckte verschiedene Mißstände, mache pflichtgemäß davon Mitteilung, werde kaum angehört — und unterlasse dann weitere Meldungen als zwecklos.

Ähnlich erging es mir mit der Meldung über einen Artikel an meinem Lager, der ausgegangen war. Man hielt es nicht für nötig, mich wissen zu lassen, wann die Neulieferung eintrifft. Kommt dann ein Kunde, muß ich ihn auf „unbestimmte" Zeit vertrösten und unter Umständen kommt er gar nicht wieder.

Vielleicht würde mancher Chef, der ja schließlich seine bevorzugte soziale Position nicht immer nur seiner eigenen Tüchtigkeit, sondern oft genug irgendeiner für ihn günstigen Konstellation, vielleicht erblichen Zuteilung usw. verdankt, seinen Angestellten gegenüber anders handeln, wenn er erst gehorchen gelernt hätte, ehe er ans Befehlen kam."

B.: „Ja, das ist es. Die Leiden und Nöte der Angestellten richtig zu beurteilen und ihnen Verständnis entgegenzubringen, das kann so recht eigentlich nur der Chef, der selbst eine harte Schule durchgemacht hat. Immerhin: die Überzeugung, daß nur ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur gedeihlichen Entwicklung eines Unternehmens führt, bricht sich doch immer mehr Bahn: Die sozialen Einrichtungen großer Firmen zum Wohle ihrer Arbeiter und Angestellten, — um nur ein Beispiel zu nennen —, beweisen dies ja zur Genüge. Herrschende und Dienende wird es immer geben, solange Menschen leben. Mit dieser Tatsache muß sich jeder abfinden. Auf welche Weise er dies tut, das ist seine Sache, wie es auch seine Sache ist, aus solcher Erkenntnis die notwendigen Folgerungen zu ziehen: seine Kräfte zu regen und sie zu entwickeln. Denn „leben heißt kämpfen". Und Fehler werden auf beiden Seiten gemacht. Man muß nur den ernsten Willen haben, aus ihnen zu lernen. Daß es an solchem Willen aber nicht mangelt, werden Sie — von Ihrem Einzelfall einmal abgesehen — gewiß nicht bestreiten können."

A.: „Allerdings nicht, — wohin sollte das auch führen, wenn es anders wäre."

B.: „Also dann, mein Lieber, — lassen Sie nicht den Kopf hängen. Und wenn es nicht anders geht, dann wechseln Sie einfach Ihre Stellung. Ein tüchtiger Verkäufer wie Sie findet ja überall Aufnahme."

Rechtsfragen des Angestellten

Verjährung der Ansprüche auf Gebühren für Ueberstundenarbeit.

Das Arbeitszeitgesetz für die Industrie vom 18. Dezember 1919 sieht in Art. 6 und 8 die Anwendung von Überstunden gegen eine in Art. 16 dieses Gesetzes festgelegte besondere Entschädigung vor. In dieser Beziehung gehen dem Arbeitsgericht seitens der Arbeiter und Angestellten zahlreiche Klagen zu, in denen um Zuerkennung der Gebühr für Überstunden, die ohne Entschädigung durchgearbeitet wurden, nachgesucht wird. Da das Gericht in den meisten Fällen die diesbezüglichen Ansprüche für Überstunden vor 6 Monaten zurückweist, und zwar auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928, in der eine 6 monatige Verjährungsfrist für Ansprüche wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsvertrages vorgesehen wird, so müssen die um diese Entschädigung nachsuchenden Kläger die proportionell der Klagesumme erhöhten Gerichtskosten tragen. Außerdem liegt es auch im Interesse der Angestellten selbst, bei Einreichung der Klage die Entschädigungssumme auf die letzten sechs Monate zu beschränken.

Mitteilungen des Verbandes deutscher Angestellter in Polen.

Schriftführer. H. Schwarzkopf i. Fa. „Kosmos", Poznan, Zwierzyniecka 6, Tel. 6828.

Die in dieser Zeitschrift neu eingerichtete Rubrik „Der deutsche Angestellte in Polen" dient als **offizielles Bekanntmachungsorgan** unseres Verbandes. Außerdem werden in ihr regelmäßig Aufsätze allgemeiner und fachlicher Art, die für den Angestellten von Interesse sind, gebracht werden. Ein besonderer Teil „Rechtsfragen des Angestellten" wird Mitteilungen und Erläuterungen zu allen juristischen Fragen enthalten, deren Kenntnis für den Angestellten wichtig und notwendig ist. Wir empfehlen allen Mitgliedern, diese Rubrik eingehend zu lesen, und hoffen vor allem auch auf rege aktive Mitarbeit.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die **gesamten Einrichtungen des Verbandes für Handel und Gewerbe**, wie: Stellenvermittlung, Rechts- und Steuer-Beratung, Auskunftei, Anfertigung von Übersetzungen usw. unseren Mitgliedern kostenlos bzw. gegen ganz geringe Gebühren zur Verfügung stehen.

Unser **Heim** ist vom 1. Mai bis zum 31. August nur einmal wöchentlich, und zwar Mittwoch geöffnet.

Trotz unserer Aufforderung in der letzten Verbandszeitung sind die Anmeldungen für unsere **Tennisabteilung** sehr spärlich eingegangen. Der Ruderklub „Germania", der uns in liebenswürdiger Weise seine Plätze zur Verfügung stellen will, bittet uns wiederholt, ihm die Anzahl der Teilnehmer anzugeben, ehe er uns einen Betrag für die Mitbenutzung der Plätze nennen kann. Wir bitten daher, unbedingt bis zum 5. ds Mts. die Anmeldungen bei unserem Schriftführer zu bewirken und können versprechen, daß die Teilnehmergebühren nicht sehr hoch sein werden, vielleicht sogar von unserem Verband gänzlich getragen werden.

Der **Teeabend**, der am 27. April in der Grabenloge stattfand, hat einen außerordentlich harmonischen Verlauf genommen und bei allen Anwesenden begeisterte Aufnahme gefunden. Ursprünglich war ja daran gedacht worden, an diesem Tage das Programm des ausgefallenen Unterhaltungsabends zur Aufführung zu bringen. Aber wie das erste Mal mußte auch hier die Aufführung des Theaterstückes und des mit großer Sorgfalt einstudierten Tanzes unterbleiben, weil eine Reihe von Mitwirkenden im letzten Augenblick absagte. In mehreren Fällen konnte der Vorstand die Stichhaltigkeit der Entschuldigungsgründe nicht anerkennen und hat sich deshalb vorgenommen, in Zukunft nur solche Mitglieder zur Mitwirkung aufzufordern, bei denen die Gewähr dafür besteht, daß sie die einmal übernommene Verpflichtung auch durchhalten.

Die Absagen in letzter Stunde haben nötig gemacht, das Programm vollständig neu zusammenzustellen. Dabei haben wir die Entdeckung gemacht, daß unser Verband über musikalische Kräfte verfügt, die mehr zu leisten vermögen, als man von Vorträgen gleicher Art in den Tanzpausen zu hören erwartet. Die Ouvertüre mit anschließendem Prolog aus der Oper Bajazzo von Leoncavallo, eine Phantasie aus der Oper Cavaleria Rusticana für Harmonium und Klavier, gespielt von Frau und Herrn Baehr, 3 Lieder vorgetragen von Fräulein Loll mit Begleitung von Frl. Scholz, die Lautenlieder des Herrn Witt fanden begeisterte Aufnahme. Der stürmische Beifall veranlaßte die Vortragenden zu vielen Zugaben. Nicht zu vergessen ist unser Kabarettkünstler Herr Liss, der seine launigen Lieder selbst am Flügel begleitete.

Es war ein Nachmittag, der weit über die vorgenommene Stunde hinaus ausgedehnt werden mußte, da die Erschienenen einfach nicht zu bewegen waren, den stimmungsvollen Ort zu verlassen. Der Vorstand ist daher entschlossen, die Einrichtung des Nachmittagstees beizubehalten und in der kommenden Wintersaison recht oft zu wiederholen.

Die nächste Veranstaltung ist, wie bereits bekannt gegeben, ein **Theaterabend** im Saale des Zoologischen Gartens, der Ende Mai stattfinden soll. Genaueres hierüber werden wir in der nächsten Verbandszeitung bekanntgeben.

Es sind **Vertretungen** zu vergeben für:

Wein (Rhein und Mosel)	V. 43, V. 50, V. 51
Feldbahnen	V. 46
Drogen und Chemikalien	V. 52
Steinnuß- und Stoffknöpfe	V. 57
Lederlacke und Lederappreturen	V. 60
Beleuchtungsartikel	V. 64
Holzbearbeitungsmaschinen	V. 67
Spielwaren	V. 71
Schuhwaren	V. 72
Tull- und Spachtelspitzen	V. 73
Waschmaschinen	V. 74
Wäsche- und Zwirnknöpfe	V. 75
Saiten	V. 77
Lederkleidung	V. 79

Der deutsche Handwerker in Polen.

100 Worte Radio-Deutsch.

(Fortsetzung).

30. Halbohm-Schaltung. Es handelt sich um eine Einröhrenreflexschaltung, die wegen ihrer Einfachheit und hohen Leistungsfahigkeit in Amateurkreisen weit verbreitet ist. Die Schaltung ist in Amerika anlasslich eines Wettbewerbes der Zeitschrift „Science and Intervention" mit dem 1. Preis ausgezeichnet worden.

31. Heaviside-Schicht. Bezeichnung des Gedankens, dass sich in der Erdatmosphare in etwa 100 km Hohe eine gut leitende Luftschicht befindet, die die elektrischen Strahlen unserer Radiostationen fortleiten, abteilen, reflektieren oder zur Interferenz mit direkt gestrahlten Wellen bringen sollen. Allerdings wird die Vorstellung einer Heaviside-Schicht von vielen Forschern bestritten.

32. Henry. Elektrische Masseinheit. Ein Henry ist der Induktionskoeffizient eines Leiters, in dem die EMK (Elektromotorische Kraft) 1 Volt induziert wird, wenn sich die Starke des durchgehenden Stromes um 1 Ampère pro Stunde verlangert.

33. Hochohm-Widerstande. Bezwecken die Schwachung des elektrischen Stromes auf seiner Bahn. Die Masseinheit ist das Ohm. 1 Ohm ist der Widerstand eines 106,3 cm langen Quecksilberfadens von 1 qmm Querschnitt. Ausserordentliche Stromschwachungen werden beispielsweise bei den Kopfhörern nötig, deren Hochohmwiderstande 2000 bzw. 4000 Ohm-Widerstand haben.

34. Interflex-Empfanger. Gleichfalls eine amerikanische Schaltung, die zuerst in der amerikanischen Funkzeitschrift „Radio-News" beschrieben wurde. Die Schaltung ist eine Mehrröhrenschaltung, die sich durch leichte Bedienung und grosse Leistungsfahigkeit auszeichnet. Sie enthalt 1 Stufe Hochfrequenzverstarkung, Detektor und Röhre und zweifache Niederfrequenzverstarkung.

35. Kapazitive Erde. Bekannter unter dem Namen „Gegengewicht", das in vielen Fallen eine direkte Erdung ersetzt. In manchen Fallen ist die kapazitive Erde empfehlenswert, weil sie infolge des niedrigen Widerstandes eine sehr selektive Abstimmung ermöglicht.

36. Kathode. Bezeichnung des negativen Glühfadens einer Röhre, siehe auch Anode und Edison-Effekt.

37. Kapazitat ist die elektrische Ladefahigkeit eines Leiters, dessen Masseinheit das Farad ist. 1 Farad ist die Kapazitat eines Kondensators, der durch die Elektrizitatsmenge 1 (Elektrizitatsmenge = 1 Coulomb) auf die Spannung 1 (Spannung = Volt) geladen wird. Eine Kugel von 1 cm Radius hat 1 cm Kapazitat.

38. Koizidenz-Signale. Gleich Zeitsignale.

39. Kondensator. Bestandteil eines Empfangsapparates, bei dem durch besondere Anordnung grosse leitende Flachen mit grosser Kapazitat gegeneinander isoliert, angebracht sind. Bei dem Kondensator werden die verschiedenen Kapazitaten seiner Flache ausgenutzt.

40. Kilocycles. Amerikanische Bezeichnung der Schwingungszahl, auch Frequenzzahl in Tausendern.

41. Lossev. Russischer Radio-Ingenieur, der durch seinen schwingungsfahigen Kristalldetektor bekannt wurde. Der nach ihm bekannte Lossev-Schwingdetektor steigert die Verwendungsmöglichkeit und Wirksamkeit bestimmter Kristallschaltungen ausserordentlich.

42. Low Loss. Empfangsanlage, bei der der Grundsatz grösster Verlustfreiheit durchgebildet wurde, soweit dieses im Rahmen des Möglichen liegt. Als Beispiel seien die bekannten körperlosen Low-Loss-Spulen erwahnt.

43. Messbrücke. Einrichtung zur Bestimmung der Kapazitat von Antennen und Kondensatoren. Die Messbereiche solcher Brucken sind verschieden, meist liegen sie zwischen 50 und 100 000 Zentimeter.

44. Mikrometer, besser: Radio-Mikrometer. Eine Anordnung, die zur Messung von Langenanderungen eines Rückkopplungssenders durch Kapazitatsbeeinflussung dient.

45. Mikrofarad. Elektrische Masseinheit. Der millionste Teil eines Farads. Siehe auch Farad.

46. Negadyne-Schaltung. Eine von dem englischen Radio-Ingenieur J. Scott-Taggart entwickelte Schaltung, die auf Anwendung einer Doppelgitterröhre zur Herstellung einer einfacheren Rückkopplungsschaltung beruht.

47. Neutrodyne-Empfanger. Enthalt eine sehr wirkungsvolle, sogenannte Gegen-Rückkopplungs-Schaltung, bei der störende Rückkopplungen durch entgegengesetzte künstliche Rückkopplungen paralysiert werden.

48. Normalwellen. Siehe Eichwellen.

49. Nomogramme. Rechengerate zur Ermittlung verschiedener radiotechnischer Werte. In ahnlicher Weise eingerichtet, wie die bekannten Rechenschieber.

50. Obertöne. Die den Grundton von Schallwellen überlagernden Töne von verschiedener Starke, die, mehr oder weniger störend, stets für den Klang charakteristisch sind.

51. Ohm. Elektrische Masseinheit. Siehe auch Hochohm-Widerstande. 1 Ohm = 1 Volt : 1 Ampère (Ampere-Stromstarke).

52. Onogo-System. Zeitsignal-System, bei dem die 5 Buchstaben in bestimmten Zwischenraumen in dieser Reihenfolge gemorst werden: o — 1 mal, n — 5 mal, o — 1 mal, g — 5 mal, o — 1 mal. Zwischen jedem Buchstaben liegen 5 Sekunden.

53. Oszillator. Einzelapparat einer Sende- oder Empfangsstation. Erfindung des Bonner Physikers Hertz.

54. Pentatron. Neue Röhrenform, die den Nachteil der Verwendung beschrankter, elektrostatischer Kraftlinien zwischen den beiden Gittern bzw. Anoden einer Lampe durch Beeinflussung der in unmittelbarer Nahe der Fadenoberflache vorhandenen Raumladung vermeiden soll. In etwas verstandlicheres Deutsch übertragen, soll mit dieser neuen Röhre ein höherer Wirkungsgrad durch Vollausnutzung der elektrostatischen Kraftlinien erzielt werden. Die dahingehenden Versuche sind allerdings noch nicht ganz abgeschlossen.

55. Pupinspulen. Bezwecken bei langen Drahtverbindungen Beseitigung von Störungen, die durch die Ladungserscheinungen der Sprechtöne hervorgerufen werden. Die Spulen werden in Abstanden von etwa 50 km in die Kabel eingebaut. Sie sind aber nur wirkungsvoll bis zu einer Kabelleitung von 1300 km, darüber hört die Verstandnismöglichkeit auf.

56. Piezoelektrische Kristalle. Diese Quarzkristalle, die bisher ausschliesslich für Laboratoriumsversuche benutzt wurden, besitzen eine Eigenschaft, die bereits vor vielen Jahren entdeckt, mit dem Namen Piezoelektrizitat bezeichnet wurde. Diese besteht darin, dass gewisse Quarzkristalle eine elektrische Ladung zeigen, wenn sie in bestimmter Weise mechanisch beeinflusst wurden. So z. B. bekommt ein Quarzkristall durch Druck in einer geeigneten Richtung an dem einen Ende eine positive, an dem anderen Ende eine negative Ladung, die nach Beseitigung des Druckes wieder verschwinden. Diese Erscheinungen werden in Verbindung mit sehr einfachen Geraten zur Messung von Resonanzwellenlangen der Röhrensender verwendet.

57. Potentiometer. Auch Spannungsleiter genannt, ist ein veranderlicher Widerstand, der überall da Anwendung findet, wo bei bestimmten Verbrauchsapparaten bestimmte Spannungen benötigt werden.

58. Plation. Eine von der Firma Huth herausgebrachte, gitterlose Elektronenröhre, die bereits überholt ist.

59. Primar-Empfanger. Empfangsapparat, bei dem nur der Antennenkreis mit dem Empfangskreis und der Empfangswelle abgestimmt wird. Diese Empfangsschaltung wird auch als Einkreisempfanger benannt.

60. „Radioschatten." So viel wie „blinde Flecke" und „Fading-Effekt".

61. Reflexempfanger. Weit verbreitete Röhrenschaltung, bei der ein oder mehrere Röhren gleichzeitig für Hochfrequenz- und Niederfrequenzverstarkung geschaltet sind.

62. Relais. Einrichtung zur Steuerung zugeführter Leistungen unter Benutzung vorhandener, wesensfremder Energiequellen.

(Schluß folgt).

Kohlensäure hilft dem Gärtner.

Seit Jahren bemüht sich die deutsche Wirtschaft um eine aktive Handelsbilanz. Jahr um Jahr aber übersteigt die Einfuhr die deutsche Ausfuhr um viele Millionen Mark. Einen der wesentlichen Posten im deutschen Einfuhrkonto stellen vor allen Dingen in den letzten Jahren die Gemüse dar, die Deutschland aus Holland, Italien und anderen Ländern in ganz ungeheuren Mengen einführt, um den immer verwöhnteren Geschmack weiter Bevölkerungsschichten befriedigen zu können. Im Jahre 1928 wurden für etwa 150 Millionen Mark Gemüse auf diesem Wege eingeführt.

Der deutsche Gartenbau bemüht sich seit langem, diese Verhältnisse zu verbessern, indem er hochwertige, wohlschmeckende Gemüse auf den Markt bringt. Große Treibhäuser und riesige Frühbeetanlagen sind vor allem in der Umgebung der Großstädte entstanden.

Immer mehr ist man bestrebt, auch bei verhältnismäßig beschränkten Anbauflächen den Gesamtertrag zu steigern. In letzter Zeit sind nun sehr bedeutsame Versuche zum Abschluß gekommen, die ganz neue Wege zur Wachstumförderung gehen. Es ist bekannt, daß die Pflanzen in verhältnismäßig großen Mengen Kohlehydrate enthalten, die den Nährwert in hohem Maße beeinflussen. Zur Schaffung dieser Kohlehydrate nehmen die Pflanzen begierig Kohlensäure auf, die sie teils durch die Wurzeln aus dem Humus der Komposterde ziehen, zum großen Teil aber aus der Luft entnehmen. Alle kennen ja den bekannten Assimilationsprozeß der Pflanzen. Nun ist der Kohlensäuregehalt der Luft aber verhältnismäßig gering, er beträgt etwa 0,3 Prozent. Schon seit langem hat man versucht, das Pflanzenwachstum und vor allem den Gehalt an Kohlehydrate dadurch zu steigern, daß man die Pflanzen in einer verhältnismäßig kohlensäurereichen Luft wachsen läßt. Tatsächlich zeigt sich dann schnell der gewünschte Erfolg. Die praktische Anwendung des Verfahrens stieß aber bisher insofern auf Schwierigkeiten, als die Kosten bei Verwendung der üblichen in Stahlflaschen komprimierten Kohlensäure viel zu hoch wurden. Es ist nun andererseits bekannt, daß riesige Mengen von Kohlensäure tagtäglich mit dem Rauch aus den Schornsteinen unserer Elektrizitätswerke, Fabriken und Industrieunternehmungen, ferner auch aus den Hochöfen entweichen. Es liegt nahe, diese Kohlensäuremengen nutzbar zu machen. Die Abgase müssen dann nur sorgfältig gereinigt werden, da Aschebestandteile und vor allem schon geringe Spuren schwefliger Säure den Pflanzen schaden. Es ist nun gelungen, einfache Reinigungsapparate zu bauen. Damit aber ist die Möglichkeit zur Verwendung dieser bisher ungenutzt abstreichenden Kohlensäuremengen gegeben.

Nach vielen umfangreichen Vorversuchen ist eine Reihe von Treibhäusern in West- und Norddeutschland mit derartigen Anlagen ausgerüstet worden. Die gereinigte Kohlensäure wird in die Treibhäuser eingeblasen. Der Kohlensäuregehalt der Luft, den man bis zu etwa 1,8 Prozent steigern kann, ohne daß die menschliche Atmung allzu sehr behindert wird, kann mit Hilfe sogenannter CO_2-Messer leicht gemessen werden.

Ermutigt durch die guten Erfolge der Kohlensäurebegasung in Treibhäusern hat man neuerdings auch Versuche in Freiland angestellt. Sowohl bei Kartoffelackern als vor allem in Baumschulen hat sich das Verfahren gut bewährt. Auf allen vier Seiten der zu begasenden Fläche werden gelochte Rohre zur Kohlensäureverteilung gelegt. Je nach der Windrichtung wird dann eine der Verteileranlagen in Betrieb genommen. Daß das Verfahren vor allem in Treibhäusern durchaus wirtschaftlich ist, soll an einem Beispiel gezeigt werden.

In einer riesigen Treibhausanlage in Norddeutschland wurden vier Häuser mit einer derartigen Kohlensäureanlage ausgestattet. Zur Verwendung gelangen die Rauchgase eines Kraftwerks. Die Gesamtanlage kostete 30 000 Mark. Schon nach der ersten Treibperiode brachten die Häuser, in denen vor allem Gurken und Tomaten gezüchtet wurden, einen Mehrertrag von 16 000 Mark. Nach zwei Treibperioden wurden also bereits die gesamten Anlagekosten gedeckt sein. Und da der Betriebsstoff, die Rauchgase, nichts kosten, ist eine hohe Rentabilität auf die Dauer sichergestellt.

Verbandsnachrichten.

Rawitsch. Am 12. April konnte der Fleischermeister Fritz Patzold sein 25jähriges Meisterjubiläum begehen.

Ein ganz besonderes Gepräge erhielt dieser Ehrentag, indem von seiten des Bekanntenkreises, der Bürgerschaftsinnung sowie von der Handwerkskammer dem Jubilar besondere Ehrungen zuteil wurden. Wir wünschen dem Jubilar auch fernerhin viel Glück und Segen in seinem Beruf.

Wreschen. Am Sonntag, dem 11. Mai, nachm. 6 Uhr findet die nächste Versammlung der Ortsgruppe im Hotel Haenisch statt. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

Zduny. In der Generalversammlung am 9. März d. Js. waren 17 Mitglieder anwesend. Nachdem der Obmann die anwesenden Damen und Herren begrüßt hatte, ging er zur Tagesordnung über.

Es wurde der Jahresbericht erstattet, zu dem der Schriftführer Aufschluß gab. Die Mitgliederzahl beträgt augenblicklich 24. Er bedauerte den schlechten Besuch der Versammlungen und sprach dabei die Bitte aus, doch zusammenzuhalten und treu zum Verband zu stehen.

Der Kassierer erteilte den Kassenbericht. Es gingen an Verbandsbeiträgen 380 zł ein, die nach Posen abgeführt worden sind. An Ortsgruppenbeiträgen kamen 56 zł ein, 50,50 zł davon in Ausgabe, so daß uns ein Kassenbestand von 5,50 zł bleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Es wird Herr Bäckermeister Petzold als Kassierer gewählt, dieser nimmt die Wahl an.

Alsdann erteilt Herr Reimann, der als Beiratsmitglied in Posen war, Bericht über die Verbands- und Beiratssitzung vom 25. Februar 1930. Die Versammlung bringt den Ausführungen großes Interesse entgegen.

Zum Schluß kam die Rationalisierung des Handwerks zur Sprache.

Ferner meldet sich als neues Mitglied Herr Pastor Wagner, der vom Obmann herzlich willkommen geheißen wurde.

Waren- und Vertretervermittlungsliste.

I. Export aus Polen nach Deutschland.

423. Breslauer Firma sucht Kiefern- und Grubenholz sowie Fichtenschleifholz zu kaufen und erbittet deshalb Offerte seitens polnischer Großlieferfirmen, speziell aus Nordpolen.
424. Hamburger Firma sucht stark paraffinhaltiges Mineralöl von Herstellerfirma zu kaufen.
425. Magdeburger Firma übernimmt Vertretung einer leistungsfähigen polnischen Lieferfirma in Hülsenfrüchten.
426. Schlesische Firma hat Interesse für Eichenbohlen und Tannenholz und sucht Verbindung mit dementsprechenden Exportfirmen.
427. Breslauer Makler übernimmt Vertretungen polnischer Exportfirmen in Lebensmitteln usw.
428. Schlesische Firma sucht metallische Rückstände und Altmetalle zu kaufen.
429. Schlesische Firma sucht größere Posten Schleifholz zu kaufen.
430. Hamburger Textilwarenvertreter übernimmt die Exportvertretung einer auf das Exportgeschäft eingestellten guten polnischen Weberei.
431. Breslauer Agenturhaus übernimmt für Deutschland die Vertretung in Speck und Wurstwaren.
432. Hamburger Firma übernimmt Vertretungen polnischer Textilfirmen.

II. Import aus Deutschland nach Polen.

433. Düsseldorfer Firma sucht für die Plätze Warschau, Krakau, Czenstochau, Lemberg tüchtige Vertreter, die sich für den Vertrieb von galvanisch veredelten Blechen in Tafeln und Bändern eignen und bei den in Frage kommenden Industrien gut eingeführt sind.
434. Offenbacher Firma sucht für ihre Fußgelenkstützen und Fußbandagen einen Vertreter oder ein Haus, welches den Alleinverkauf übernimmt. Evtl. wird auch das Fabrikationsrecht gegen Lizenzgebühren vergeben.
435. Mechanische Weberei in Sachsen sucht für den Vertrieb von Tischdecken, Bettdecken, Möbel- und Tischdeckenstoffen, Divandecken usw. Vertreter, die bei der in Frage kommenden Kundschaft gut eingeführt sind.

436. Berliner Firma sucht Verbindungen mit seriösen Vertreterfirmen aus dem Schuhwarenfach, die den Verkauf von Ball- und Luxusschuhen übernehmen wollen.
437. Firma in Thüringen sucht Verbindung mit Vertreter- und Abnehmerfirmen für elektrotechnische Artikel und Radioteile.
438. Schlesische Buntweberei sucht einen in der Konfektionsindustrie gut eingeführten Vertreter zum Verkauf von Roßhaartuch und Zwirnroßhaar.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung von zl 2.— in Postwertzeichen die **Hauptgeschäftsstelle der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V., Breslau I, Wallstr. 2.**

Ordentlicher Kaufmann sucht tätige **Beteiligung** mit 15 000 zł an solidem Geschäft. G. 17

Kleine **Kundenmühle** zu pachten gesucht. G. 79

Zu verkaufen **Geschäftsgrundstück**, 2 Läden, 5 Wohnungen, in Kleinstadt an der Warte. G. 9

Mietshaus zu verkaufen, Stadt in der Nähe Posens. Günstige Kapitalsanlage G. 11

Gutgehende **Fleischerei** mit Grundstück in lebhaftem Kirchdorfe zu verkaufen. G. 12

Grundstück in größerem Flecken mit gutgehender **Tischlerei und Wagenbauwerkstatt** zu verkaufen. G. 14

Gutgehende **Tischlerei** in Kreisstadt zu verpachten, ständige Kundschaft, erforderlich 10 000 zł. G. 15

Werkstatt, zweistöckig, mit Wohnhaus, geeignet für jedes Handwerk, zu verpachten oder zu verkaufen. G. 16

Mechanische Werkstatt (elektr. Betrieb) zur Herstellung geflochtener Schnüren, zu verkaufen oder zu verpachten. G. 17

Zu verkaufen gebrauchte, einfache **Drehbank** für Handbetrieb. W. 19

In einem Marktflecken besteht die Möglichkeit der Existenzgründung für einen

tüchtigen Dentisten

der dort bestimmt eine gute Praxis bekommen könnte. Wohnung ist vorhanden. W. 21

Für Anzeigen in dieser Rubrik wird eine Gebühr von 6 zł, von Mitgliedern des Verbandes für Handel und Gewerbe 3 zł erhoben. Sämtliche Zuschriften und Anfragen sind unter Angabe der Chiffrenummer sowie mit beigelegtem Rückporto an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8, zu richten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Loewenthal, Poznań, ul. Skośna 8. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

Mechanikerlehrling
kann sich von sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, Skośna 8. (2

Geprüfte Drogistin
evgl., beider Landessprachen mächtig, für Drogerie und Kolonialwarengeschäft einer Kleinstadt zum 1. Mai gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, ul. Skośna 8 (1

Lehrmädchen
für's Büro von sofort gesucht, Bewerbungen mit Lebenslauf an den Verband für Handel u. Gewerbe e. V., Poznań, ul. Skośna 8 (3

Stellengesuche.

Kontoristin,
beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (578

Chauffeur
sucht von sofort Stellung (580

Junger Mann
sucht Stellung im Getreidegeschäft oder Mühle. (581

Maschinenschlosser oder Dampfpflugführer
sucht von sofort Stellung. (583

Müllergeselle
sucht von sofort Stellung (584

Kassiererin
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (421

Kaufmannsgehilfe
sucht von sofort Stellung. (479

Diener
bzw. Portier s. v. sof. Stellg. (481

Müllergeselle
sucht von sofort Stellung. (482

Magazinverwalter
(29 Jahre) s. v. sof. Stellung. (486

Mühlenwerkführer
sucht v. sof. Stellung. (490

Portier oder Hausdiener
sucht v. sof. Stellg. evtl. auch als Nachtwächter. (491, 492

Stellmacher
(19 Jahre) s. v. sof. Stellg. (493

Verkäuferin
für Kolonialwarengeschäft s. v. sof. Stellung. (496

Früherer Platzmeister
u. Betriebsleiter sucht evtl. als Rechnungsführer, Hofverwalter, Wirtschafter oder im Getreidehandel Stellung. Eventuelle Sicherheit kann geleistet werden. (499

Gutssekretärin
bzw. Buchhalterin (Deutsch, Polnisch, Franz., Englisch) sucht ab 1. Mai 1930 Stellung. (501

Installateur
deutsch u. poln. sprech., sucht selbständige Beschäftigung. (503

Maschinenschlosser
sucht von sofort Stellung (504

Haushälter
sucht von sofort Stellung. (506

Junger Schlosser
sucht von sofort Stellung. (507

Bäckerlehrling
sucht von sofort Stellung. (509

Gutssekretärin
25 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (512

Tischler
sucht von sofort Stellung. (513

Bote oder Wächter
sucht von sofort Stellung. (516

Büroanfängerin
sucht von sofort Stellung. (555

Elektrotechniker-Lehrling
15 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (521

Bilanzsicherer Buchhalter
25 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (522

Böttcher
sucht von sofort Stellung. (525

Chauffeur oder Schlosser
sucht von sofort Stellung. (526

Lehrling
Manufakturwarenbranche, 16½ Jahre alt, deutsch und polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. (527

Monteur
sucht von sofort Stellung. (528

Metallarbeiter
sucht von sofort Stellung. (529

Lagerverwalter
beider Landessprachen mächtig sucht von sofort Stellung. (533

Bürobeamter
Buchhalter oder Manufakturist, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (534

Möbeltischler
sucht von sofort Stellung. (535

Schlosser und Dreher
sucht von sofort Stellung. (536

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. (538

Elektromonteur - Lehrling
sucht von sofort Stellung. (541

Schmied oder Lagerexpedient
sucht von sofort Stellung. (543

Korrespondentin
sucht von sofort Stellung. (544

Maschinenmeister oder Monteur
sucht von sofort Stellung (546

Bürogehilfin
19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (547

Maschinenschlosser
sucht von sofort Stellung. (548

Zimmermann
sucht von sofort Stellung. (549

Junges Mädchen
mit Lyzealbildung sucht eine **Lehrstelle als Gärtnerin** (550

Junger Mann
sucht Stellung in einem Eisengeschäft oder Maschinenhandlung. (551

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. (552

Buchhaltergehilfe
oder Werkführer sucht von sofort Stellung. (553

Schlosser oder Brunnenbauer
sucht von sofort Stellung. (554

Holzfachmann
sucht von sofort Stellung evtl. auch als Aufseher oder als Portier in einer Fabrik. (558

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. (559

Reisender
sucht von sofort Stellung. (561

Geschäftsreisender
35 Jahre alt, beide Landessprachen in Wort u. Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung (562

Schlosserlehrling
sucht von sofort Stellung. (563

Chauffeur
gelernter Schmied, sucht von sofort Stellung. (564

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. (565

Maschinenschlosser
sucht von sofort Stellung. (567

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. (569

Expedient
oder Lagerverwalter sucht von sofort Stellung. (571

Verkäuferin
deutsch-polnisch sprechend, s. von sofort Stellung (573

Schlosser
sucht von sofort Stellung. (574

Kaufmännischer Lehrling
sucht von sofort Stellung. (575

Eisendreher
sucht von sofort Stellung (577

Junger Mann,
evgl., 27 J. alt, sucht ab 1. V. 30 Stelle als Diener oder zur Erlernung der Krankenpflege, bei freier Station. (572

Junger Uhrmachergeselle
der in Elektro-Technik übergehen will, sucht von sofort Stellung. (587



BUCH-
DRUCKEREI
CONCORDIA
POZNAŃ
DRUCKSACHEN
JEDER ART
OFFSET-
DRUCK



KAW
AKKUMULATOREN
KAW
FÜR
AUTO
UND
RADIO
HÖCHSTE
LEISTUNG
KAW
AKKUMULATOREN
LÄNGSTE
LEBENSDAUER